

Wiener Stadtbibliothek

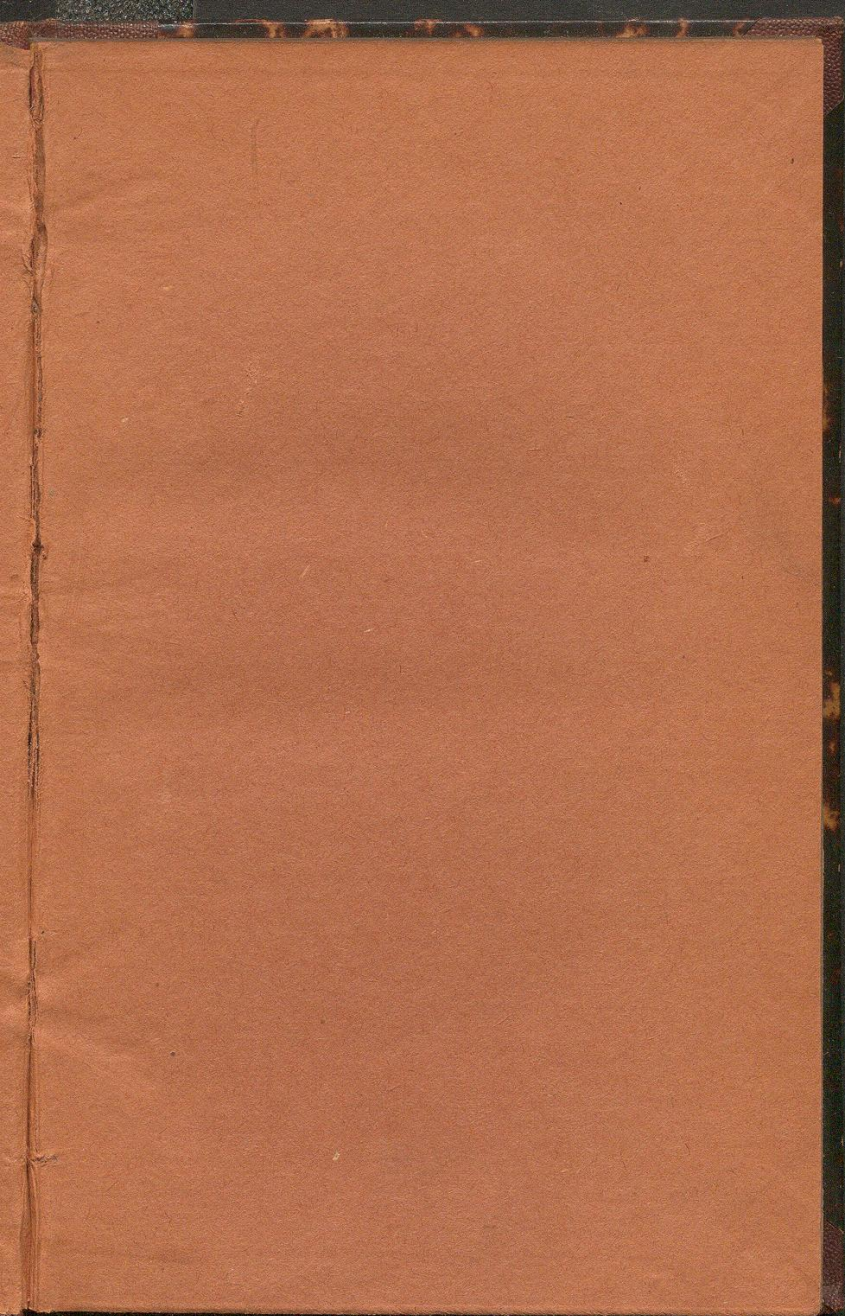
T

2896

A

Wiener Stadtbibliothek

2896 A





848
V o r s c h l ä g e

der

M i t t e l

zu leichter- und für das gemeine
Wesen unschädlicher Tilgung

der

Staats- Schulden.



1 7 8 3.



Inhalt.

Einleitung.

- Erster Abschnitt : Von den Mitteln zu Tilgung**
der inländischen Staatsschulden, Seite 1.
vorläufige Bemerkungen hierüber, S. 2.
- Erstes Hauptmittel : Einführung neuer Auf-**
lagen und Schatzungen, S. 7.
- A. Auf Sachen, S. 13.**
Bestimmung ihrer Klassen und des Maassstabes,
wornach sie zu bemessen sind, ebendas.
- a. Die höchsten Schatzungen sind auf Sachen zu
legen, die entbehrlich sind, bloß zum Pracht die-
nen, und aus fremden Ländern kommen, S. 13.
- b. Desto geringere auf nothwendige und unentbehr-
liche Waaren, die aus fremden Ländern kom-
men, S. 14.
- c. Noch geringere auf inländische zur Noth ent-
behrliche Waaren, S. 15.
- d. Die geringsten, oder wo möglich gar keine,
auf inländische Consumptibilia und unumgäng-
lich nöthige Landeserzeugnisse, ebendas.
- B. Auf Personen, S. 16.**
a. Mit den höchsten Auflagen sind diejenigen zu beles-
gen, welche dem Staate den wenigsten Vortheil
bringen, 2c. Ihre nähere Bestimmung, ebendas.
- b. Mit geringern diejenigen, welche vorzüglich
einträgliche und doch nicht allzuwichtige Aemter
bekleiden, S. 17.

c. Mit noch gemäßigtern die Reichen, die bloß von ihren Renten leben, S. 18.

d. Mit möglichst leidlichen diejenigen, welche in Ansehung ihrer Handthierungen und Gewerbe dem Staate vorzüglich nutzbar sind, S. 19.

e. Die geringsten, oder wo möglich gar keine Abgaben sind endlich denen aufzulegen, welche dem Staate in Ansehung ihrer Bürden schon ersprießlich genug werden. Ihre nähere Bestimmung. ebendaf.

Zweytes Hauptmittel: Anordnungen, die eine sparsame Staatswirthschaft bezielen, S. 20.

A. Beschränkung der Staatsausgaben in Absicht auf das Militärwesen, S. 21.

2. In großen weit ausgebreiteten Staaten. Regeln einer unschädlichen und gemeinnützlichen Beschränkung des Militärwesens in denselben, ebendaf.

1ste Regel, S. 23. 2te S. 24. 3te S. 25. 4te S. 26. 5te und 6te S. 27.

b. In kleinern Staaten, S. 29.

B. Beschränkung des Hofstaates; wie solche zu bewirken, S. 33.

a. Sowol in Absicht auf das allzumahlreiche Personale, ebendaf.

b. Als in Ansehung aller nur bloß zum Pracht und Vergnügen des Hofes dienenden Anstalten, S. 38.

c. Und durch Einziehung unnöthiger Hofämter und Bedienungen, S. 43.

Drittes Hauptmittel: Anordnungen, welche die Vervielfältigung und Veredlung der Landesprodukten bezielen, S. 52.

Hierunter gehören :

- A. Die Abschaffung der Brache , S. 54.
B. Die Urbarmachung und Anbauung unfruchtbarer Heideländer , Austrocknung der Sümpfe etc. S. 58.
C. Gemäßigte Eintheilung der Bauerngüter in Absicht auf die Beschränkung ihres Umfanges , und zu gestattende Vereinzelnung grosser Güter , S. 62.
D. Die Abstellung der Gemeinheiten , S. 70.
E. Beschränkung der Jagden , S. 71.
F. Bessere Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter dem Landvolke , S. 75.

Viertes Hauptmittel : Anordnungen , welche die Vielfältigung der bürgerlichen Nahrungswege und Gelegenheiten zum Verdienst zur Absicht haben , S. 77.

- A. Anlegung , Beförderung und Unterstützung nützlicher Fabriken , S. 82.
B. Abstellung aller Handwerksmissbräuche , S. 83.
C. Abschaffung alles dessen , was zur Hemmung der Kommerzien , oder zur Beschränkung des Eigenthums gereichen kann ; z. B. der Nacherrechte , des Juris congrui , &c. S. 84.

Zweyter Abschnitt : Von den Mitteln zu Tilgung der ausländischen Staatsschulden , S. 90.

Erstes Hauptmittel : Verwandlung ausländischer Schulden in inländische , S. 91.
Verschiedene Mittel , wie solches zu bewerkstelligen ist :

- A. Erstes Mittel , S. 92.
B. Zweytes Mittel , S. 94.

-
-
1. Abkürzung der Prozessen und des gerichtlichen Verfahrens, S. 116.
 2. Sehr gute Sanitätsanstalten, S. 117.
 3. Zweckmäßige Besetzung der Justiz- und Polizeiamter, S. 118.
Regeln und Kautelen, wie solche zu bewirken:
 - aa. Erste Regel, S. 119. bb. 2te Regel, ebendas. cc. 3te Regel, S. 121. dd. 4te Regel, ebendas.
 - d. Anordnungen, welche für reisende Fremdlinge anziehend seyn können, S. 125.
 - i. B.
 1. Unschuldige, den guten Sitten und der Ordnung nicht zum Abbruch gereichende Nachsicht gegen Fremde, die ihr Geld im Lande verzehren, S. 126.
 2. Herstellung und fleißige Unterhaltung guter Land- und Kommerzialsassen, S. 128.
- Schlussanmerkungen, S. 130.





E i n l e i t u n g.

Es wird eben kein grosses Uebermaass tiefer Einsichten dazu erfordert, sondern man darf nur beyläufig gereinigte Grundsätze und ein gefühlvolles Herz besitzen, um sich einen lebhaften Begriff von der leidigen Lage zu machen, in welcher sich ein Regent befindet, der die Ausführung des gefassten preiswürdigen Vorsatzes, seine Staaten glücklich zu machen, und den schmeichelhaftesten Ruhm in der Liebe seines Volkes zu suchen, durch eine ungeheure Schuldenlast, womit er den Staat bey seinem Regierungsantritte beladen findet,

det,

=====

det, wo nicht ganz vereitelt, doch wenigstens auf eine fast unüberwindliche Weise beschränkt und erschwert sehen muß. Welcher Kontrast von peinlichen, einander entgegen laufenden Leidenschaften muß nicht ein Herz zerrüsten, das von edlen, grossen und menschenfreundlichen Empfindungen überfließet, und doch gehindert ist, ihnen freyen Lauf zu lassen; das von Verlangen brennet, den Pflichten der grossen Bestimmung, worzu es sich geschaffen fühlt, in ihrem ganzen weit ausgebreiteten Umfange genug zu thun, und doch stets hin mit den mannigfaltigsten Schwürigkeiten zu ringen hat, solchen Wunsch zu befriedigen, oder wol gar durch gänzliches Unvermögen gedrungen wird, ein so gerechtes und wohlthätiges

thätiges Verlangen, das sonst in aller andern Rücksicht der Menschheit zur Ehre gereichen, und ein wahrer Segen für die Nation seyn würde, mit wider natürlicher Gewalt zu unterdrücken. Gleichwohl ist das schon oft der Fall gewesen, worinnen sich manche gute Regenten in der entscheidendsten Periode ihres Lebens, welche das Glück und den Ruhm ihrer Regierung, und mit selbigem zugleich das Wohl ganzer Nationen und weit ausgebreiteter Staaten bis auf die späte Zukunft bestimmte, zuweilen befunden haben: und wer kann zukünftige Fälle bezweifeln, die nach aller Wahrscheinlichkeit etwann noch eintreten, und sowohl das Glück mancher Völkerschaften, als die Ehre ihrer

ihrer Beherrscher, in der nämlichen
Maasse entscheiden mögen?

Indessen ist, nach genauer Beher-
zigung des mit einer so mißlichen Lage
wesentlich verknüpften, und in allen
seinen Folgen höchstwichtigen Unheils,
gar nicht zu wundern, daß man es
vorlängst schon der Mühe wol werth
gefunden hat, die Frage: ob und in
wie ferne der Nachfolger in der Regie-
rung pflichtig sey, die Schulden seines
Vorfahren zu bezahlen? nach allen das
bey einschlagenden Rücksichten auf das
mühsamste zu erörtern. Da es aber
mit dem nur bloß auf die Erforschung
der Zahlungsmittel beschränkten Zweck
gegenwärtiger Blätter durchaus nicht
übereinstimmen würde, dieses für die
Staaten, — oder noch eigentlicher —
für

~~_____~~

für die gesammte Menschheit höchst interessante Thema einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, deren es doch sonst wol würdig wäre, weil es, ohneachtet der fleißigen Bearbeitung vieler Gelehrten, doch gewiß bey weiten noch nicht erschöpft ist; so begnügt man sich, hier blos die Existenz solcher Schulden vorauszusehen, deren Tilgung ein weiser und tugendhafter Regent für wahre und unverbrüchliche Pflicht achtet, mithin auch derselben, ohne Verletzung der kundbaresten Billigkeit, schlechterdings nicht überhoben bleiben kann; worunter wenigstens diejenigen Schulden unstreitig zu zehlen seyn mögten, die von dem Regierungsvorfahren im äußersten Nothfalle kontrahirt worden

den

zu bedürfen. Wie kann man aber zu einer und derselben Zeit die Schulden eines Staats tilgen, und selbigen zugleich bereichern? Die Vereinbarung dieser beyden Zwecke wird zu einem Problem, dessen Auflösung überaus schwer ist, ja wohl gar schlechterdings unmöglich zu seyn scheint; gleichwohl haben zuweilen schon weise Regenten dieselbe möglich gefunden, und die Wirksamkeit der hierzu dienlichen Mittel zu einer Zeit, wo die Kammeralwissenschaft bey weitem noch nicht in der Maaße erschöpft war, als sie es dermalen ist, praktisch erwiesen. Daferne aber auch die von ihnen gewählten Mittel allgemein bekannt geworden wären; so würde man doch, bey völlig geänderten Geiste der Zeiten, manches davon durchaus nicht mehr anwenden

— — — — —

wendbar finden, indem es sich im Reiche der Sitten eben so, wie im Reiche der Natur, in allen Jahrhunderten, und durch unendliche Wahrnehmungen bestätigt hat, daß ein und dasselbe Uebel zu verschiedenen Zeiten nicht immer auf gleiche Weise gehoben werden könne.

Diese vorläufigen Anmerkungen bahnen mir den Weg, den eigentlichen Gegenstand meiner Abhandlung genauer fest zu setzen. Derselbe besteht nämlich in Erörterung der Frage:

Welches sind die dienlichsten und sowohl dem Geiste unsrer Zeiten, als den Verhältnissen der heutigen kulturen Staaten angemessensten Mittel zu Tilgung öffentlicher Schulden?

Wenn diese Frage gründlich beantwortet werden soll; so ist vor allen nöthig,
einen

einen Unterschied zwischen innländischen und ausländischen Schulden zu machen. Beide sind von ganz unterschiedener Natur und Eigenschaft. Sie erfordern mithin auch eine ganz verschiedene Behandlung und Auswahl der Zahlungsmittel. Dieses vorausgesetzt, brauche ich sonst weiter keine Gründe anzuführen, warum ich es nöthig finde, einer jeden Gattung von beyderley Schulden einen besondern Abschnitt zu widmen.





Erster Abschnitt.

Von den Mitteln zur Tilgung der
innländischen Staatsschulden.

Unter innländischen Schulden verstehen wir eigentlich Nationalschulden. Beyde Benennungen finden sich schon durch ihren etymologischen Sinn und Laut so genau festgesetzt, daß es deswegen keiner weitem schulgerechten Erklärung bedarf.

Desto nöthiger finde ich es, von der Natur und Eigenschaft der innländischen Schulden überhaupt, einige allgemeine Anmerkungen voraus zu schicken, welche unmittelbar den Weg zur Bestimmung der zu ihrer Tilgung dienlichen Mittel bahnen, und sonach dem folgenden zur Erläuterung dienen.

1. Innländische Schulden sind zwar, sowohl für den Regenten, als für die Unterthanen, oder doch wenigstens für einen grossen Theil derselben eine drückende Last; sie können aber doch an und für sich niemals den Staat zu Grunde richten.

Ist der Regent ein wahrer Vater des Vaterlandes, und wünschet er sich als ein solcher thätig zu erweisen; so muß es ihm nothwendig sehr schwer und lästig fallen, statt der Erleichterung, die er solchem Wunsche gemäß, seinem geliebten Volke gerne gönnen möchte, entweder dasselbe durch neue Auflagen und andere den Unterthanen zur Last gereichende Anordnungen, ohne welche die Tilgung der Schulden unmöglich zu bewirken ist, noch mehr zu plagen; oder eben diese Schulden, deren Tilgung er für unvermeidliche Pflicht achtet, unbezahlt zu lassen. Außer dem ist es auch sehr demüthigend, und folglich mit der Würde und Majestät eines Staats-Oberhauptes durchaus nicht vereinbarlich, wenn dasselbe durch Ergreifung aller nur erdenklichen Zahlungsmittel, und durch Vorsehung der dahin abzweckenden Anordnungen, nicht nur die zu Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte bestellten Staatsbedienten, sondern mit ihnen gewissermassen auch sich selbst

zu Hebungs-Beamten der im Lande angefes-
 senen Kapitalisten, welche dem Staat ihre Ka-
 pitalen vorgestreckt haben, herabgewürdiger se-
 hen muß.

Diese beyden Rücksichten sind schon übers-
 flüssig hinreichend, die inländischen Staats-
 schulden für den Regenten zu einer drückenden
 Last zu machen. Für die Unterthanen, oder
 doch wenigstens für den ärmern und arbeitsam-
 sten Theil derselben, der bloß vom Feldbaue,
 von Handwerken, oder sonst vom täglichen Er-
 werb seines Fleißes leben muß, sind sie es oh-
 nehin. Wenn dergleichen Leute nicht im tiefsten
 Mangel gerathen wollen, so müssen sie bey je-
 der neuen Schatzung, oder Auflage, welche zur
 Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden
 unvermeidlich nöthig ist, ihren Fleiß verdoppeln,
 um nur den nothdürftigsten Unterhalt für sich
 und die Ihrigen damit zu erübrigen. Sie er-
 schöpfen also ihre Kräfte bloß bestreuen, damit
 der reichere Mitunterthan, der dem Lande durch
 Arbeitsamkeit, oder Fleiß eigentlich gar keinen
 Nutzen bringt, oder doch im Vortheile sitzt,
 daß er ein Gläubiger des Staats ist, von sei-
 nen Renten desto besser leben kann. Die Un-
 möglichkeit, welche der ärmere Unterthan dabey
 vor Augen steht, durch unermüdeten Fleiß seine

häuslichen Umstände zu verbessern, oder außer der täglichen Nothdurft, sonst noch etwas vor sich zu bringen, ersticket in ihm allen Muth und patriotischen Eifer, zu Erzielung des gemeinen Besten mitzuwirken. Befinden sich Gemüther, die eines edlen Selbstgefühls fähig sind, in einer solchen Lage, so werden sie dadurch aufs äußerste gereizet, zu murren und zu seufzen. Trifft aber dieses nämliche Schicksal weniger empfindsame, oder wohl gar ganz rohe und unausgebildete Seelen, so erregt dasselbe nur besto mehr niedrige und sflawische Gesinnungen in ihnen, die sie vollends für das gemeine Beste ganz fühllos, und der Verbindung mit gutem Staatsbürgern schlechterdings unwerth machen.

Es gewiß es indessen ist, daß sich sonach der Staat um ein merkliches dabey geschwächt, und verschlimmert findet; so bleibt doch immer eben so ausgemacht, daß derselbe dessen ungeachtet nicht so leicht in Gefahr stehet, durch Bezahlung inländischer Schulden in gänzlichen Verfall zu gerathen, indem hierdurch der zirkulirende Fond des Landes niemalen angegriffen wird. Sowohl durch die Schätzungen, als durch andere zu Bestreitung solcher Schuldenzahlung vorgekehrten Mittel, die wir unten näher zu berühren Gelegenheit nehmen werden, kömmt ein beträchts

beträchtlicher Theil dieses Fonds in den gemeinen Schatz und in die Kasse des Landesherrn. Wenn nun dieser daraus die hohen und niedern Staatsbeamten und Bedienten besoldet, und seine innländischen Schulden zahlet, so kömmt das Geld wieder heraus unter die Unterthanen, und bleibt folglich immer im Lande. Ueber dieses müssen auch die Reichen, und sogar selbst die Gläubiger des Staats zu den Auflagen, die wegen Verzinsung und Zahlung der innländischen Schulden eingeführet werden, das Ihrige mit beytragen. Ihr Beytrag ist auch, nach dem Verhältniß ihres Vermögens, noch weit ergiebiger, als derjenige, welcher von geringern und ärmern Unterthanen bezogen werden kann. Wenn aber sonach der Reiche seines Reichthums, oder der Staatsgläubiger der Zinsen und des Kapitals, das er zuletzt aus dem gemeinen Schatz erhält, genießen will, so muß doch endlich eines wie das andere wieder zum Bauern, zum Handwerker, zum Künstler, und zum Krämer, die ihn mit Speise, mit Kleidung, und mit andern Bedürfnissen versorgen, zurück kommen. Der Umlauf des Geldes wird mithin, durch Verzinsung und Tilgung innländischer Schulden weder gestöhret, noch gehemmt, sondern gewissermassen befördert, und für den Nahrungsstand noch ergiebiger gemacht. Hieraus folgt mit un-

freittiger Gewißheit, daß die Verzinsung und Tilgung inländischer Schulden, so drückend sie auch sonst in mancherley Betracht für den Staat seyn mag, doch denselben niemals allzusehr erschöpfen, oder gar arm machen könne.

Daferne diese unstreitige Wahrnehmung gleichwohl noch eines Beweises zu bedürfen scheinen sollte, so findet man solchen in dem Beispiele, welches Großbritannien in diesem Jahrhunderte davon giebt. Die Nationalschuld dieses Reichs ist so ungeheuer, daß deren Zahlung in gemünzten Gold und Silber, wenn der Fall hierzu schleunig einträte, schlechterdings alle Möglichkeit übersteigen würde. Gleichwohl getrauen sich auch nicht einmal die Feinde dieser Nation, dieselbe arm, oder creditlos zu nennen. Zu einer Zeit, wo ihre Nationalschuld auf einen so hohen Grad gestiegen ist, daß kein ähnliches Beispiel davon in der Geschichte aller Zeiten und Völker aufzubringen ist, findet sie sich noch immer stark und bedeckt genug, Kriege auszubauern, und Unternehmungen zu wagen, die manchen andern ganz schuldenlosen, und dabey noch reichen Staat unfehlbar zu Grund richten würden. Indessen darf man sich, nach reifer Erwägung der obigen = über die Natur der inländischen Schulden beygebrachten allgemei-

nen

nen Anmerkung, hierüber eben nicht sehr wundern, weil jede Nationalschuld aus solchem Gesichtspunkte betrachtet, als ein Aktivkapital anzusehen ist, dessen Grösse und Verhältniß sowohl den Reichthum der Nation, als den Betrag seines zirkulirenden Fonds wesentlich mitbestimmen hilft.

II. Die Natur und Eigenschaft inländischer Schulden läßt eine Auswahl solcher Zahlungsmittel zu, die mit den Mitteln zur Bereicherung des Staats gar wohl vereinbarlich sind, oder — welches gleich viel ist — durch eine kluge Auswahl der Mittel zur Tilgung einer Nationalschuld, können solche auch zugleich zur Quelle grosser Reichthümer für die Nation gemacht werden.

Die Erläuterung und Bestätigung dieses Satzes mit Gründen ist zu sehr mit der nähern Anzeige der Zahlungsmittel selbst verwebt, als daß sie sich davon trennen ließe. Statt dessen wird also dienlicher seyn, ohne alle weitem Umschweife, sogleich zu solcher nähern Anzeige zu schreiten.

Da wir oben schon der Einführung neuer Auflagen und Schätzungen, als eines dienlichen

hen Mittels, die Bezahlung inländischer Schulden zu bewirken, erwähnt haben, so mögen sie auch hier, als das erste Zahlungsmittel, den Rang behaupten.

Ungeachtet dergleichen Vermehrung der Staatseinkünfte, in so fern sie nur bloß die Tilgung inländischer Schulden zur Absicht hat, und die Intraden zu keinem andern Zweck verwendet werden, den Staat nicht zu Grund richten, oder arm machen kann, so bleibt sie deswegen doch immer eine drückende Last für denselben.

Dieser Punkt verdienet vörderst eine nähere Beleuchtung.

Es hat Cameralisten gegeben, welche glauben, die Schwierigkeit sey am besten mit dem gehoben, wenn sie nur die Auflagen, nach dem Maße ihrer Vielfältigung, auf mehrere Objekte vertheilten, und sie mit verschiedenen Namen belegten. Daher entstanden Zölle, Accisen, Consumtions - Auflagen, Lizenzen, Steuer - Beschoßungen, Schätzungen, Losungen, Umgelder, Brandsteuern, Getreid - Mehl - Fleisch - und Unschlittausschlag, Credit - und Schuldensteuern, Sterb - und Kauf - Handlohn,
Wegz

Weg = Pflaster = und Wasserzölle, Gewerb = Nah-
 rungs = Handlungs = Besoldungs = Vermögens =
 Grund = Kopf = und Viehsteuern, Stempeltaxen
 von aller Art, und wer kann hier alle Rubriken
 ausschreiben, womit man die unzähligen Aufla-
 gen zu benennen gewußt hat, wodurch man
 von je her, in allen Staaten und Provinzen,
 alle nur erdenkliche Nahrungszweige, jeden nur
 einigermaßen ergiebigen Ertrag der Industrie
 des Bürgers und Unterthans, den Gebrauch
 aller zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit,
 zu seinem Unterhalt und Vergnügen erforderli-
 chen Consumtibilien, ja sogar die ohnedieß schon
 mit außerordentlichen Lasten überflüssig und we-
 sentlich verknüpften Vermehr = und Verminde-
 rungen einzelner Familien, oder auch andere
 häusliche Zufälligkeiten derselben, für die öffent-
 lichen Kassen einträglich zu machen suchte, und
 die so mannigfältig sind, daß sie ein eigenes Le-
 xikon von beträchtlicher Stärke wohl ausfüllen
 könnten. Durch solche Vereinzelung und Ver-
 theilung der Auflagen auf mehrere Gegenstände
 hat man zwar dieselben in gewissen Betracht für
 den Bürger und Unterthan weniger merklich ge-
 macht; sie sind aber deswegen in sich selbst nicht
 minder schwer und drückend, und ihre Folgen
 bleiben allezeit leidig für den Staat. Dem
 Handelsmanne wird es durch den hohen Zoll

und Licent unmöglich gemacht, mit den auswärtigen Kaufleuten gleiche Preise zu halten; der Handwerker findet sich durch die überhäuften Schätzungen gedrungen, wenn er dem Verderben entgehen will, seinen Arbeitslohn zu steigern; der Landmann kann aus der nämlichen Ursache ebenfalls nicht überhoben bleiben, die Preise der von ihm gebauten Naturalien zu übertheuern; durch den Einfluß, den solches nothwendig auf die Consumtion haben muß, gerathen die Werkstätte und Fabriken, denen es am Abgange der Waaren fehlt, nach und nach ins Stecken; vielen Händen wird dadurch die Gelegenheit zur Arbeit und zu ehrlichen Verdiensten entzogen; Künstlern, Manufakturisten, und erfinderischen Genies fehlet es dabey an aller Betriebsamkeit und Aufmunterung, sich durch Beredlung ihrer Arbeiten auszuzeichnen; alle Fremden werden abgeschreckt, sich in einem mit Klagen übermäßig beschwehrten Lande niederzulassen, und selbst diejenigen Handwerker und Künstler, deren Gewerbe sich noch im Gang erhalten, werden doch, wenn sie finden, daß sie den vierten, dritten, oder wohl gar halben Theil von ihrem ergiebigen Verdienste an Schätzungen, die unter hundertley Namen auf ihre Nahrung, Kleider, Personen und Consumtibilien gelegt sind, abgeben müssen, sich zuletzt ge-

wiß

wiß nach glücklichern Ländern umsehen, wo sie selbst von dem, was sie durch ihren Fleiß erzwingen, Eigenthümer seyn und bleiben können. Die gewisseste und unausbleiblichste Folge von dem allen ist endlich grosser Verfall der Handlung und Manufakturen, Abnahme der Künste, Verminderung der Nahrungswege, theure Zeit, und Entvölkerung der Städte.

Will man Beweise und redende Beyspiele davon haben, so darf man eben nicht sehr weit darnach umschauen. Man werfe nur einen Blick auf einige der größten Reichstädte, die ehedin reich und blühend waren, wie zum Exempel Ulm und Nürnberg. Durch die in ihrer Art einzige, und sonst in der ganzen gesitteten Welt kein ähnliches Beyspiel habende übermäßige Vermehrung der Abgaben, welche nach und nach in der letztern Stadt eingeführet worden sind, ist der dortige Großhandel, der in vorigen Zeiten den Neid der größten Handelspotenzen regemachte, zu einem armseltigen Pfennig- und Kramhandel herabgeschmolzen, woben noch jährlich genug arme Schlucker vom Handels- und Handwerksstande, die sich kaum satt zu essen getrauen, im Schweiß ihres Angesichts verderben, indem dort fast nichts mehr der ursprünglichen Anlage einer grossen, prächtigen,
wohl-

wohlgebauten, volkreichen, gewühlvollen, nahrhaften Stadt entspricht, als etwann noch die bußwürdigen Nester vieler Menschenleeren Gassen, die der Auswanderungsgeist entvölkert hat, und die grossen, massiven, meistens zur Handlung eingerichteten Gebäude, von denen manche ganz unbewohnt bleiben, oder auch nur von einzelnen, halb ausgehungerten Menschengestalten bewohnt werden, denen der Unmuth, das schmerzliche Gefühl ihres Druckes, und die Hoffnungslosigkeit, sich wieder zum Wohlstande ihrer Vorfahren hinan zu arbeiten, aus den hohlen Augen blicket; worgegen in der Nachbarschaft Colonien entstanden sind, welche durch den Handel mit Nürnberger Waare, und durch wohlfeilere Verfertigung derselben, aus geringen Dörfern zu blühenden Städten und Märkten erwachsen sind.

Wie ist es demnach anzustellen, und welche Regeln der Behutsamkeit sind bey Einführung neuer Auflagen zu beobachten, damit die Vermehrung der Schätzungen keine so verderblichen Folgen nach sich ziehet, sondern vielmehr sowohl der dabey vorgesezte Zweck, nämlich die Tilgung der Staatsschulden damit erzielet, als auch dieselbe noch zu einem der Aufnahme des Staats beförderlichen Mittel umgewandelt wird

Alles

Alles kommt hiebey auf eine kluge Auswahl der Objecten an, die mit neuen Auflagen zu belegen sind.

A) Bestehen sie in Sachen, so erfordert die Staatsklugheit:

a) immer nur die allerhöchsten Schätzungen auf solche Sachen zu legen, die allein zur Pracht und Ueppigkeit dienen, außerdem aber ganz unbehrlich sind; zumal wenn sie aus fremden Ländern herbey geschafft werden müssen. Es giebt eine Gattung vornehmer Thoren, denen gar nichts Inländisches behagen will, wenn es auch gleich dem Ausländischen an innerer Güte unendlich weit vorzuziehen wäre. Dergleichen Leute finden, außer der Befriedigung ihres verwöhnten Geschmacks, auch noch aus dem Grunde ein Vergnügen im Gebrauche solcher ausländischen Sachen, weil ihnen dieselben zum Mittel dienen, sich bey dem kurzichtigsten Pöbel, zu dem sie in mancherley Betracht auch mitgehören, auf eine glänzende Art auszuzeichnen, und damit ihre Armut an wesentlichern Verdiensten zu bedecken. Da indessen diese Thorheit dem Staate sehr nachtheilig ist, weil dadurch viel Geld aus dem Lande verschleppt wird, so kann nichts billigers erdacht werden, als daß sich der letztere durch

durch erhöhte Abgaben für eine ihm so nachtheilige Thorheit einigermaßen schadlos zu halten suchet. Dabey wird auch noch der heilsame Zweck erreicht, daß stolze Thoren, deren eigene Schuld es meistens ist, daß sie nicht mit wesentlicherm Vorzügen ein Ansehen zu machen wissen, für ihre Thorheit leiden, ohne sich deswegen zum Mißvergönnen gegen den Staat gerethet zu fühlen, weil der Gebrauch einer Sache nur desto angenehmer für sie wird, je theurer sie ist, und je mehr es sonach ihrem Solze schmeichelt, selbige vor andern geringern und vernünftigeren Staatsbürgern ausschließungsweise zu besitzen, oder zu genießen.

b) Desto geringere Auflagen müssen auf nothwendige und unentbehrliche Waaren, die aus fremden Landen kommen, gelegt werden; zumal wenn sie im Lande gar nicht, oder nur von viel schlechtern innern Gehalte erzeuget und gefertigt werden können. Ein fluger Landesherr wird dabey ächte Bedürfniß von der eingebildeten leicht zu unterscheiden wissen, damit sich nicht so leicht unter dieser Rubrik etwas mit einschleicht, das mehr der Luxus und überhandnehmendes Verderbniß der Sitten zur Nothwendigkeit gemacht hat, als daß es sonst in irgend einem solidern Betrachte diesen Namen verdient.

dieneu sollte. Uebrigens empfiehlt sich diese Cautel von selbst, und brauchet mithin keiner weitern Anpreisung.

c) Noch geringere Auflagen möchten auf innländische zur Noth entbehrliche Waaren, und

d) die geringsten, oder wo möglich gar keine, auf unumgänglich nöthige Landeserzeugnisse, oder innländische Consumtibilien zu legen seyn. Der häufige und ununterbrochene Abgang solcher Consumtibilien, wodurch die darauf gelegten Schätzungen, wenn sie auch nur in einer Kleinigkeit bestehen, gar bald zu ungeheuern Summen anschwellen müssen, hat schon manchen Staat in Versuchung geführt, sich solcher Abgaben als eines Mittels zur Füllung seiner erschöpften Kassen zu bedienen. Allein der Erfolg kann unmöglich der Erwartung entsprechen. Eine unmittelbare Wirkung hievon ist die Verminderung der Consumption, und diese hat zwanzig andere Folgen, von denen immer eine schädlicher, als die andere ist. Das gewisste Resultat von allen bleibt allezeit dieses, daß die größten Vortheile, die sich ein Staat durch Beschwe rung der nöthigsten Bedürfnisse des Lebens mit Abgaben auf einige Jahre verschafft, den gleichsam voraus genommenen Ertrag vieler folgenden

den

den Jahre verschlinget, und mithin dem Staate eben so übel gedeihet, als dem Privatmanne das vorgeessene Brod.

Daferne indessen ein Land von dergleichen Erzeugnissen mehr hervorbringet, als die Bedürfniß der Einwohner erfordert, so versteht sich von selbst, daß in Ansehung des Ueberschusses, welcher ausgeführet wird, eine Ausnahme zu machen, und der Fall, wodurch Mißwächsmangel im Lande entstehen kann, mit einzurechnen ist. Doch muß die Abgabe immer so gemässiget bleiben, daß die Ausfuhr der Landesprodukten dadurch nicht zu sehr erschweret wird; zumal wenn die Nachbarn solche Erzeugnisse mit baarem Gelde bezahlen, welches für das Land reiner Gewinn ist.

B) Wofern es die Bedürfnisse des gemeinen Wesens erfordern, außer den Waaren auch noch Personen mit Auflagen zu beschweren; so sind

a) diejenigen, welche dem Staate am wenigsten Vortheil bringen, mit den höchsten Schätzungen zu belegen. Hierunter mögten vornehmlich reiche Leute, welche aber ihre grossen Einkünfte meistens außer Land verzehren, und
unver-

unverheürathete Mannspersonen über dreyßig Jahre, denen es nicht an Versorgung fehlet, zu zählen sind. Einige Cameralisten haben solches auch auf unverheürathete Frauenspersonen über 25 Jahre ausgedehnt wissen wollen. Da aber die Strenge der Rechte gegen eigensinnige Haugestolzen, die nicht selten bloß aus Liederlichkeit, oder doch gewiß meistens aus verwerflichen Absichten die Freuden der Ehe verschmähen, auf die Verhältnisse der Frauenspersonen nicht anwendbar ist, weil es nie von ihrem einseitigen Wunsche abhängt, sich einen würdigen Gatten zu wählen; so wäre es höchst unbillig, sie für einen Stand büßen zu lassen, dessen Bürde sie ohnehin schon drückend genug fühlen, jedent schwerlich irgendwo eine bejahrte ledige Frauensperson zu finden seyn möchte, die nicht ihre Entbehrlichkeit für den Staat auf ihrem einsamen Lager in der Stille besaufen sollte.

b) Nicht viel weniger beträchtliche Abgaben sollten billig diejenigen zu tragen haben, welche vorzüglich einträglich, und doch nicht allzuwichtige Aemter bekleiden. Da sie vom Staate mehr Gutes, als andere genießen, so ist nichts billiger, als daß sie auch einen desto größern Theil seiner Bürden übertragen helfen. In manchen Landen fehlt es nicht an solchen

Nemtern , die zwar gering besoldet sind , aber doch durch zufällige Einnahmen , oder Accidenzen sehr einträglich gemacht werden. Daher rühret es , daß zu Nürnberg ein Waldschreiber wenigstens drey mal , ein Holzförster zum mindesten zweymal , und mancher Stadtknecht noch einmal so hoch dienet , als ein Rathscousulent , der doch das gemeine Wesen in den wichtigsten Angelegenheiten zu berathen hat , und auf den die Regierungslast größtentheils liegt. Eben so zuverlässig ist auch , daß es dortselbst ein Syndikus , bey Besorgung der mühseligsten und ehrenvollsten Geschäfte , in 4 Jahren nicht so hoch bringt , als der Marktkehrer in einem Jahre. Wer sollte es nicht billig finden , dergleichen wohlgemäßete Staatsinsekten mit höhern Auflagen zu belegen ?

e) Etwas geringere , oder nach Möglichkeit gemäßigte Abgaben , mögten den Reichen aufzulegen seyn , die bloß von ihren Renten leben. Ob sie gleich dem Staate durch ihre Verdienste nicht unmittelbar Nutzen bringen , so werden sie doch demselben mittelbarer Weise durch ihren Aufwand nützlich , der den Umlauf des Geldes vermehrt , und vielen Händen Arbeit verschafft. Durch weniger leidliche Abgaben werden auswärtige Kapitalisten abgeschreckt , sich an einem
Orte ,

Orte, wo sie sich damit beschweret fänden, niederzulassen. Daher sehen wir, daß sich in einigen Reichs- und Handelsstädten, wo man nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen verfährt, die Zahl der Kapitalisten merklich vermindert.

d) Im nächstfolgenden absteigenden Grade müssen diejenigen zu stehen kommen, welche in Ansehung ihrer Handthierungen und Gewerbe für den Staat wichtig und nutzbar sind. Hierunter gehören Kaufleute, besonders Großhändler, Fabrikanten, nützliche Handwerker, vorzüglich geschickte Künstler, u. d. gl.

e) Die geringsten, oder wo möglich gar keine Abgaben, sollten endlich diejenigen abzutragen haben, welche dem Staate in Ansehung ihrer Bürden schon ersprießlich genug werden, wie z. B. Beamte, die bey wichtigen Geschäften gering besoldet, oder meistens nur auf Rang und Ehre hingewiesen sind, Familien von vieler Kindern, und doch sehr mittelmässigen Vermögens. Jene bringen durch Erschöpfung ihrer edelsten Kräfte zum gemeinen Besten, und diese durch gute Erziehung ihrer Kinder dem Staate ohnedieß schon ein wichtiges Opfer, welches wohl fähig ist, hohe Abgaben aufzuwiegen.

Arme sind in gar keine Klasse zu bringen, und müssen von Abgaben ganz ausgeschlossen bleiben. Da sie dieselben auf keine andere Art aufzubringen wissen, als wenn sie solche ihren vermöglichesten Mitbürgern abborgen, oder abbetteln, so finden sich diese gedoppelt belästiget, und gerathen dadurch zuletzt selbst in die nämliche Lage, andern lästig zu werden.

Wosferne bey Einführung sowohl dieser, als anderer neuer Auflagen, die etwa die besondere Verfassung jedes einzelnen Landes möglich, oder zulässig machet, allezeit dieselben Regeln, welche von obigen Vorschlägen zur Grundlage dienen, genau beobachtet werden, so darf man darauf rechnen, daß sehr viel damit auszurichten seyn wird; und anstatt, daß dergleichen billige Abgaben ein Land drücken, oder entkräften sollten, so werden sie vielmehr zur Beförderung der Wohlfahrt und Aufnahme desselben gereichen, weil sie zugleich dazu dienen, die glückliche Gleichheit unter allen Staatsbürgern, welche ein wahres Gegenbild des Despotismus und der Sklaverey ausmacht, nach Möglichkeit herzustellen.

Das zweyte Hauptmittel, wodurch die Tilgung inländischer Schulden sehr erleichtert, und

und zugleich der Staat bereichert werden kann, bestehet in Anordnungen, die eine sparsame Staatswirthschaft und Haushaltung bezielen.

Solcher Zweck wird am sichersten durch möglichste Beschränkung der Staats = Ausgaben erreicht. Diese Ausgaben sind nun aber von verschiedener Art, und eben so verschieden sind auch die Schwierigkeiten, die sich bey ihrer Beschränkung hervorthun, wenn selbige dem gemeinen Wesen nicht auf eine oder andere Weise zum Nachtheil, sondern vielmehr zur Aufnahme desselben gereichen soll.

A) Unter den Hauptausgaben des Staats müssen, ihrer Wichtigkeit nach, billig diejenigen oben an stehen, welche zur Vertheidigung des Landes erfordert werden, und mithin das Militärwesen betreffen. Wenn dessen Beschränkung in Frage steht, so ist ein grosser Unterschied zwischen grossen und kleinern Staaten zu machen.

a) Daß grosse, weit ausgebreitete Staaten auch ein grosses Kriegsheer zu ihrer Vertheidigung erfordern, scheinet der Natur der Dinge und der gesunden Vernunft so angemessen zu seyn, daß man es in allem Betrachte für eine außer Zweifel gestellte Wahrheit achten sollte; gleich-

wohl leidet dieselbe die mannigfaltigsten Einschränkungen. Die Anschaffung einer grossen Kriegesmacht ist zwar unstreitig das kostbarste, aber doch gewiß nicht immer das sicherste Mittel zur Vertheidigung des Staats; denn wir finden sowohl in der alten, als neuern Geschichte genug Exempel, daß mit ungeheuern Armeen gegen einen weit minder zahlreichen, aber desto besser disciplinirten Feind entscheidende Schlachten verloren, und ansehnliche Länder eingebüßt worden sind. Was würde auch vorlängst schon aus den Republiken, aus kleinen Fürstenthümern, aus den Reichs-Städten, und andern minder mächtigen Staaten geworden seyn, wenn es nur bloß auf eigene Macht angekommen wäre, sich gegen weit mächtigere Nachbarn zu schützen, die gleichwohl immer in Bereitschaft stunden, über sie herzufallen? Sie hätten unfehlbar ihre Kräfte vergeblich erschöpft, und wären nur desto gewisser zu Grunde gegangen.

Wie ist demnach die Erhaltung der Sicherheit des Staats mit der zu seiner Bereicherung ausschlagenden Ersparniß jener dahin abzweckenden Bedürfnisse zu vereinbaren? Bey Beantwortung dieser Frage öffnet sich ein weit ausgebreitetes, reichhaltiges Feld zu so vielen dahin einschlagenden Betrachtungen, daß eine weit größere

tere Bogenzahl, als diejenige ist, worauf sich hier der Verfasser einzuschränken hat, darzu erforderlich seyn würde, sie auf eine der Würde der Gegenstände entsprechende Art zu bearbeiten. Man begnügt sich daher, nur einige kurze Sätze mitzutheilen, die gleichwohl einiges Licht über dieses Thema verbreiten, und dessen allgemeyne Uebersicht erleichtern mögen.

1) Gute Kriegszucht, Ordnung und anhaltende Uebungen geben einer mäßigen, wo nicht gar kleinen Armee, eine grosse Ueberlegenheit über die größten Heere, denen es an diesen Eigenschaften fehlet, und die nach dem Maasse ihrer Vermehrung nur desto unmächtiger werden, weil sie, als ungeheure Körper, ohnehin schon schwer zu übersehen, und noch schwerer zu regieren sind, folglich, wenn es den einzelnen Theilen derselben an der Kraft, Biegsamkeit, und Geschicklichkeit fehlet, zur regelmässigen Bewegung des Ganzen das ihrige mitbenutzen, zuletzt unter ihrer eigenen lästigen Schwere erliegen. Ueberhaupt ist bekannt, daß alles Uebertriebene, alles Kolossenmässige zwar fähig seyn mag, ein vorübergehendes Erstaunen, und zuweilen auch panische Furcht bey dem gemeinen Haufen zu erregen, aber sonst desto weniger nützlich und brauchbar ist. Der reine geläus-

terte Verstand setzt sich darüber hinaus, fühlet seine Ueberlegenheit und behauptet seine uralten Rechte, welche nicht die Macht und Stärke, sondern nur ihn im Stand setzen, die Staaten zu beschützen und zu beherrschen. Das Resultat hievon ist, daß ein Regent, der sich die innere Vervollkommung seines Militärwesens nach Möglichkeit angelegen seyn läßt, durch die mit grossen Ersparnissen verknüpfte sonstige Verminderung der Truppen nichts verkehren, sowie dieselbe in Friedenszeiten, ohne grosses Bedenken, wohl wagen kann.

2) Eine mässige, aus wohlgeübten Innländern bestehende Armee, deren Herr und Landesvater dafür gesorget hat, seinen Unterthanen ihr Vaterland so werth, und ihr Schicksal so angenehm zu machen, daß jeder sein Blut und Leben mit Freuden dafür waget, wird sich gewiß einem weit grössern, zwar nicht wenig geübten Heere, das aber nur aus feilen Fremdlingen bestehet, überlegen fühlen, weil diese letztern größtentheils ihr Leben nur dem Meistbietenden verkaufen, und dabey nur die Gelegenheit, einem andern Herrn, der sie besser bezahlet, zuzulaufen, nicht leicht unbenutzt vorbegehen lassen. Wenigstens bleibt so viel als jetzt gewiß, daß dergleichen fremde Miethlinge,
wenn

wenn sich auch gut denkende Seelen mit darunter befinden, doch desselben Heroismus nie fähig sind, zu dem sich treue Landeskinder durch die preiswürdige und gütevolle Regierung eines weisen, und huldreichen Monarchen mit unwiderstehlicher Gewalt hingerissen finden. Ein Heroismus von der Art kann nicht bloß aufbrausend und vorübergehend seyn, weil unverbrüchliche Verpflichtung seine Grundsäule ausmacht, und dessen Dauer verbürgt.

3) Dürfen dem Pfluge und den Werkstätten nicht so viel tausend fleißige Hände entzogen werden, als eine bloß aus Innländern bestehende Armee, nach dem Verhältniß des Landes, etwann erfordern mögte, so kann man wohl tüchtige Fremdlinge mit untermengen; aber in dem Falle ist nöthig, das Interesse der Innländer mit zu dem Ihrigen zu machen. Zu dem Ende erlaube man ihnen, sich zu verheurathen, und allerley nützliche Gewerbe zu treiben. Man gestatte ihren Kindern die Rechte und Vortheile anderer Eingebornen. Man lasse ihnen Raum, in einem Boden, dessen Erhaltung sie der Aufopferung ihres Lebens werth achten, Wurzel zu schlagen. Zehn auf solche Art nationalisirte Männer werden gewiß zwanzig Schnurrbärten, die entweder die Noth, oder schlechte Ausführung, oder die Lust zum Beutemachen bewogen hat,

sich dem Kriegeshandwerke zu ergeben, mit edlem Stolze die Spitze bieten. Wenn aber alles diesen Grundsätzen entsprechen soll, so darf alsdann auch die Bestimmung zum Soldatenstande nicht mehr zum Verdammungsurtheil grober Verbrecher gemacht werden, deren unverdiente Theilnehmung an den ehrenvollen Szenen des Krieges, die edlen Gefühle in den Herzen ihrer würdigern Spiessgesellen ersticken würde.

4) Vortheilhafte Bündnisse mit andern Mächten, und der Einfluß, den ein weiser Regent auf die Staats-Unternehmungen und Verbindungen anderer Potenzen mit einander zu behaupten wissen wird, sein unablässiges Bestreben, sie zur Erhaltung des Gleichgewichtes gegen einander aufmerksam zu machen, und seine von Weisheit und Billigkeit geleitete Einmischung in alle auswärtige Staatshandel, die entweder einen unmittelbaren, oder auch nur entfernten Bezug dahin haben: Alles dieses wird die Unterhaltung einer allzu grossen Armee in Friedenszeiten für ihn entbehrlich machen, und seinen Staaten einen Schutz gewähren, den sie sich von den trefflichsten Kriegsanstalten kaum versprechen dürften. Wie hätten sich manche kleinen Staaten bey dem allgemeinen Drängen und Stossen, welches der Eroberungsgeist ver-

anlaf-

anlasset , gegen ihre weit mächtigern Nachbarn erhalten können , wenn nicht ihr gemeinsamer Einfluß in die Staats = Unterhandlungen , ihre vereinte Mitwirkung bey denselben die glückliche Folge erzielet hätte , die Mächtigsten aufmerksam und eifersüchtig gegen einander zu machen , daß keiner das Wachsthum der Macht des andern durch den Untergang kleinerer Staaten gleichgültig achtet.

5) Die unter igtgedachten Kautelen und Einschränkungen zu veranstaltende unschädliche Verminderung der Truppen muß mit so beträchtlichen Ersparnissen verknüpft seyn , daß wohl ein Theil derselben auf den Nothfall zurück gelegt werden kann. Diese Nothkasse wird einem Lande bey plötzlich entstehenden Unruhen , zu einer eben so sichern Schutzwehre dienen , als die zahlreichste und tapferste Armee , indem die Flotten und Armeen von ganz Europa dem Fürsten , der sie gut bezahlen kann , zu Diensten stehen. Man weiß , welchen Nutzen sich England , sowohl mit gut bezahlten Subsidiën , als mit Uebernehmung fremder Truppen in seinen Sold , geschaffet hat.

6) Man gedenke sich 'endlich den Fall , wo ein Monarch schlechterdings gar nicht überhoben seyn könnte , auch in Friedenszeiten eine sehr zahlreiche und wohl geübte Armee zu unterhalten ,

ten, weil er mit Nachbarn umgeben ist, die eben dasselbe thun, und dabey in allen ihren Benehmungen nicht undeutlich verrathen, daß sie den ersten besten Vorwand, der sich hierzu darbieten mag, begierig ergreifen werden, mit ihm zu brechen; dann ist doch noch immer das in neuern Zeiten mit grossem Nutzen gebrauchte Ersparungsmittel übrig, daß man zu gewissen Zeiten einen Theil der Truppen beurlaubt, und nur so viel davon, als zu nöthiger Besetzung der Städte, Festungen, und hauptsächlich der Gränzen erforderlich sind, in Waffen stehen läßt. Freylich hat solches auch seine Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, denen aber doch durch darnach abgemessene Anstalten leicht abzuhelfen ist. Die Beurlaubten wollen in der Zwischenzeit leben: man muß ihnen also Gelegenheit verschaffen, sich auf eine ehrliche und für das Land unschädliche Art fortzubringen, welches nach dem Maaße der Fähigkeit jedes einzelnen Individuums wohl geschehen kann, wenn sie entweder auf dem Lande bey den Unterthanen zu Feldarbeiten angestellet werden, oder wenn man sie bey Aufführung öffentlicher Gebäude, bey Anlegung neuer, und Ausbesserung alter Festungswerke, Heer- und Commercialstrassen u. d. gl. um billigen Taglohn gebraucht. In Orten, wo die Hand- und Frohndienste für die
 Untere

Untertanen allzu drückend sind, könnten sie auch von den Gemeinden angestellt werden, solche Dienste für sie zu verrichten, wobey sowohl diese, als die Beurlaubten, nothwendig ihre Rechnung finden müßten.

b) In kleinern Staaten ist die Verminderung der Truppen und Beschränkung des Militarwesens zur Erzielung grosser Ersparnisse weit weniger und geringern Schwierigkeiten unterworfen, weil diese überhaupt schon keiner grossern Anzahl von Truppen benöthiget sind, als nur so viel sie zur Erhaltung der innern guten Ordnung, und zur Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt über ihre Untertanen brauchen. Hierzu ist nun aber eine ganz kleine Anzahl schon überflüssig hinreichend. Zur Beschützung gegen auswärtige Uebermacht würden kleine Staaten ihre Kräfte doch nur vergeblich erschöpfen. Mithin ist ihnen, wenn es darauf ankömmt, immer weit besser damit gerathen, ihr Heil sowohl in Bündnissen mit Mächtigen, als überhaupt in dem Gleichgewichte der Potenzen zu suchen, zu dessen Erhaltung die grössern Staaten öfters schon ungebetten ihre Beschützer werden. Mehr Kriegsvolk, als man zur Erhaltung innerlicher Ordnung und Ruhe bedarf, bloß zum Pomp zu halten, das würde mit den Verhältnissen eines
 klei-

kleinen Staates, zumal wenn derselbe verschuldet ist, und vor andern auf Ersparnisse zu denken hat, sehr übel kontrastiren. Nicht zu gedenken, daß mit aller Anstrengung der Kräfte, doch der dabey gesuchte Zweck nicht einmal zu erreichen wäre; denn durchreisende Fremdlinge, die sich schon weiter in der grossen Welt umgesehen haben, würden gleichwohl die gleisende und wohlgeputzte Duodez = Armee von ein paar Regimentern gegen den ächten Pomp der wahrhaftig furchtbaren Heere grosser Staaten sehr abstechend finden: den Einheimischen aber, die etwann nichts bessers wissen, oder jemalen gesehen haben, kann schon ein wohlfeilers und dem gemeinen Wesen weniger lästiges Schauspiel zum Vergnügen verschaffet werden.

In einigen Fürstenthümern, deren Verhältnisse es erforderten, hat man sogar zu Ersparung der Kosten für gut gefunden, den kleinen Rest von Soldaten, dessen Beybehaltung etwann noch zu Erhaltung der innerlichen Ruhe nöthig gewesen seyn mögte, vollends abzudanken, und dagegen aus Landeskindern eine Miliz zu errichten, mit der, ohne beträchtlichen Aufwand, alles ausgerichtet ist, was man sich von einigen regulirten Bataillons versprechen könnte. So findet sich in dem Landesantheil der Herzoge

zu Sachsen Hildburghausen ein Landregiment, das in mancherley Betrachte ein weit besseres Ansehen hat, und ersprießlichere Dienste leistet, als die oft sehr armselig regulirten, und doch kostbaren Contingenten mancher kleinen Reichsstände. Gedachtes Landregiment ist gut montirt, ziemlich wohl geübt, mit einer wohlbesetzten Feldmusik versehen, und sonst in allen Stücken so eingerichtet, daß dessen Dienste und Wachen in der Residenz, bey öffentlichen Feyerlichkeiten, Aufzügen, und sonst allenthalben, wo es die Ehre und der Nutzen des Landesherrn erfordert, den Erwartungen, die man sich davon machen kann, vollkommen entspricht. Warum sollte eine so nützliche und wohlfeile Anstalt nicht auch für andere, die sich in gleichen Verhältnissen befinden, nachahmungswerth, oder anwendbar seyn? Indessen ist doch auch bey einem solchen Institut gute Ordnung und Vorsorge zu beobachten, wenn es nicht für das gemeine Wesen drückend werden soll. Zu dem Ende müssen alle diensttauglichen jungen Leute, ohne Unterschied, einander gleich gehalten werden. Man muß den Vermöglichern nicht gestatten, sich von der Dienstobliegenheit los zu kaufen, oder sonst auf irgend eine Weise durchzuwischen, wo hernach nur die Armen, welche die Last desto mehr drücket, und denen es an den Mitteln fehlt,

sich

Ob gleiche Dispensationen zu verschaffen, da-
 mit geplagt bleiben. Man muß den Dienst nur
 auf wenige Jahre einschränken, und nur junge
 Leute dazu gebrauchen, die sich noch in ihrer
 Eltern Brode befinden, oder sonst nicht mit
 Nahrungsorgen beschwert sind, folglich den
 Dienst leichter und mit mehrerer Munterkeit ver-
 richten können, als andere, denen wegen Ein-
 richtung ihres eignen Hauswesens und Versors-
 ung ihrer Familien, jede Zeitverschümmiß kost-
 bar und unersetzlich wird. Man muß daher auch
 jeden, der Gelegenheit findet, sich mit einigen
 Vortheile zu verheurathen, oder eine eigne
 Wirthschaft anzufangen, sogleich entlassen, oder
 ihn wenigstens auf die Jahre seines ohnehin
 schweren Anfangs, wo neu angehende Eheleute
 noch nicht die Mittel besitzen, sich das nöthige
 Gesind zu halten, wo es ihnen noch an erwach-
 senen Kindern zur Unterstützung bey ihren schwe-
 ren Arbeiten fehlet, und wo der neue Haus-
 vater selbst alle Kräfte daran zu strecken und
 mit seiner Zeit zu wuchern hat, gänzlich vom
 Dienste frey machen, damit er sich nicht ver-
 müßigt findet, statt der Erfüllung jener Pflich-
 ten, von der die Begründung seines zeitlichen
 Wohlstandes abhängt, dem Dienste auf Wache-
 ten, Paraden, Streifen und Exerciren nachzu-
 gehen, und mittlerweile seine eignen Haus-
 und

und Nahrungsgeschäfte , in der entscheidendsten Periode seines Lebens , vermessen zu versäumen , daß hernach entweder ein frühzeitiges Verderben daraus entspringen , oder doch wenigstens sein Aufkommen auf viele Jahre hinaus gehemmet , und aufgehalten werden muß. Mit einem Worte! man muß den Dienst so angenehm , und besonders für ehrliebende Herzen so anziehend zu machen trachten , daß sich das junge Volk vielmehr mit Freuden dazu herandränget , als daß es solchen , gleich einer dem Nahrungsstande zur Hemmung gereichenden unerträglichen Bürde besenffen sollte.

B) Ein nicht viel weniger beträchtliches Ersparniß ergiebt sich aus Beschränkung des Hofstaats , sowohl in Absicht auf das allzuzahlreiche Personale , als auch in Ansehung aller nur blos zum Pracht und Vergnügen des Hofes dienenden Anstalten.

a) So nöthig und billig es auch jeder Regent wohl finden mag , sich nach seinen Verhältnissen und nach dem Range , den er unter andern Mächten behauptet , eine zahlreiche Bedienung zu halten , damit es ihm an keiner Bequemlichkeit fehle , die jeder Unterthan dem Monarchen , oder Fürsten , der im eigentlichsten Ver-

stande

stande ein Vater seines Volkes ist, mit Freuden gönnen wird; so will doch auch hierinnen Maaße zu halten seyn, weil man ansonst den hiebey bezielten Zweck auf allen Seiten verfehlet. Je weiter wir in die Zeiten der Finsterniß zurück blicken, je mehr finden wir, daß hierinn alle vernünftige Maaße überschritten worden sey. Damals pflegten sich die Monarchen und Regenten ihren Unterthanen nie anderst, als mit einem gözenmäßigen Prunke zu zeigen. Man kannte die ächten Quellen der Ehrfurcht so wenig, daß man glaubte, nur bloß dieser äußerliche Pracht sey vermögend, dem Regenten dieselbe bey seinem Volke zu erwerben. An die Liebe der Unterthanen wurde kaum gedacht. Die Fürsten achteten es beynahе für schimpflich und entehrend, sich aus derselben etwas zu machen. Desto fleißiger waren sie besorgt, sich stets hin in gewisser Entfernung vom Volke zu halten. Zu dem Ende blieben sie immer mit Garden, Ministern, Staats- und Hofbedienten umringt, und wer nicht mit in den Kreis dieser Leute gehörte, welche jedem andern den Zugang zum Landesherrn auf das äußerste erschwerten, oder wohl gar unmöglich machten, der mußte es darauf wagen, sich eines Hochverraths verdächtig zu machen, wenn er auch in der besten und rühmlichsten Absicht, die Drenstigkeit hätte so weit

weit treiben wollen, dem Fürsten nahe zu kommen, ohne sich vorher auf die mühseligste Art mit allen Höflingen abzufinden, die nur gar zu wohl ihre Rechnung dabey fanden, den Prinzen stets zu umlagern, und ihn, durch tausenderley Zerstreungen und Spielwerke, gegen alles, was einen Bezug auf die mannigfaltigen Anliegenheiten seines Volkes haben mögte, taub und gefühllos zu machen, um selbst das Staatsruder in Händen zu behalten, dessen Führung sie gemeinlich dazu mißbrauchten, sich für die knechtischen Demüthigungen, die sie zuweilen bey Hofe erleiden mußten, und für die sflavischen Rollen, die sie zu spielen hatten, auf Kosten, sowohl des gedrückten Volks, als des ungeachtet aller scheinbaren Anbetung, doch genug gemißhandelten Regenten, überflüssig schadlos zu halten. Wie schmerzlich mag es in demselben Zeitalter mancher biedern Seele gefallen seyn, die nichtswürdigsten Hofnarren um die Ehre des persönlichen Umgangs mit Regenten zu beneiden, von der sie sich, trotz aller ehrenwehrtten Verdienste auf immer ausgeschlossen sehen mußte. Aber solche Zeiten sind nun, dem Himmel sey es gedankt! vorüber. Die Aufklärung hat nach und nach jene Thorheiten verdrängt, und sie in die barbarischen Staaten hinüber gejaget, deren Despoten nun freylich

c 2

wohl

wohl Ursache haben, sich noch bis diese Stunde, von ihren Unterthanen, nur von der Ferne her, bloß als wohlgeputzte und wohlgemästete Puppen anstaunen zu lassen; und ihre Ohnmacht hinter einem gleißenden Prunke und schwülstigen Titeln zu verbergen. Dagegen finden es die jetzigen Beherrscher der Europäischen Staaten weit bequemer und anständiger, sich nach und nach immer mehr von jenem beschwerlichen Ceremoniel frey zu machen, welches sie sonst vermüßigte, zu ausnehmender Vermehrung des Aufwands, überall eine Menge von Hofcavalieren und Kammer-Junkern um sich zu haben, deren wichtigste Berrichtungen, — wie sich ein gewisser dänischer Schriftsteller ausdrückt, nicht von dem Belange, oder von der Nuzbarkeit sind, daß sie nur den Berrichtungen eines guten Schuhflickers zu vergleichen wären, welcher dem Staate doch mit seiner unentbehrlichen Arbeit im Schweiß seines Angesichts nützt, wenn jene dessen Intraden im Müßiggange, auffressen. Da auch die Regenten selbst unmöglich eine Bequemlichkeit, oder Vergnügen dabey finden können, überall ein so lästiges Gefolg um sich zu haben, das sie zuweilen nothwendig dem unerträglichsten Zwange unterwerfen muß; so ist zu bewundern, daß sich dieser Gebrauch an manchen Höfen noch so lange hat erhalten

kbn=

können. Indessen verschlingt derselbe in Län-
 dern, wo er noch beygehalten wird, ungeheure
 Summen, ohne einigen Nutzen zu haben, oder
 auch nur eine Nation in Credit zu bringen; in-
 dem es demselben, nach den jezig aufgeklärten
 Begriffen, vielmehr zum Abbruche gereichet.
 Ein Monarch ohne Gefolg, mitten unter seinen
 Unterthanen, wie ein Vater unter seinen Kin-
 dern. Welche Gruppe! reizend für die Einhei-
 mischen, und beneidenswerth für den Ausländer.
 Aber nun umgekehrt. Der Monarch mitten in
 seiner Residenz und sonst überall mit einem zahl-
 reich bewaffnet = und unbewaffneten Gefolge um-
 ringt. Welcher Anblick! Ist er nicht fürchter-
 lich, so ist er doch gewiß drohend, oder zum
 allerwenigsten zweydeutig und nur täuschend für
 Kinder. Zuweilen können sich Fälle ereignen,
 wo es die Würde der Handlung unumgänglich
 nöthig macht, daß sich der Regent dabey mit
 einem der Majestät entsprechenden äußerlichen
 Prachte zeigt: aber diese Fälle sind so selten,
 und es ist so leicht, den Abgang des Glittergolds
 bey dergleichen Auftritten, durch geschmackvolle
 Einrichtungen, welche sich doch weit mehr Bey-
 fall und Bewunderung, als jenes zu verspre-
 chen haben, zu ersetzen, daß der Aufwand, den
 sie erfordern, einem Staate unmöglich sehr lä-
 stig seyn kann.

b) Eben so verhält es sich mit allen andern Gegenständen, die einigen Bezug dahin haben. Es ist billig, daß der Regent immer eine reichlich und wohlbesetzte Tafel habe. Wer sollte es mehr verdienen, von dem Marke des Landes zu essen, als er? Aber welcher eingebildete Wohlstand kann ihn verbinden, sich nur blos an Tafeln von 20 bis 30 Bedecken zu sättigen, und sich jeden Bissen von hundert Aufwärtlern, oder Zuschauern, in den Mund zählen zu lassen? Wenn er sich aber auch gegen den Zwang, den ihm dieses kosten muß, nach und nach abgehärtet hätte, warum sollte ihr sein Rang vermüßigen, die besten, gesündesten, und schmackhaftesten Produkte, womit die Natur sein Land, nach Beschaffenheit der verschiedenen Jahreszeiten, segnet, geffentlichlich zu verschmähen, und dagegen nur solche Landeserzeugnisse zu genießen, welche der Natur mit unsäglicher Mühe und grossen Kosten, ganz zur Unzeit und gleichsam mit Gewalt abgendschiget worden sind, für deren Abndschigung sich aber auch die Natur wieder dadurch rächet, daß sie dieselben geschmacklos, mager, unvollendet, ja wohl gar eckelhaft liefert?

Will man in Absicht auf prächtige Garderoben, auf kostbare Juwelen und Steine, bez
ren

ren Werth gemeiniglich nur Thorheit und Mode bestimmen, auf allzureiche Zimmer- und Tafel-Geräthschaften, auf weitläufige und zahlreich besetzte Ställe, und endlich auf alle andern Prachtanstalten, wie die sonst Namen haben mögen, nach ähnlichen Grundsätzen verfahren; so wird sich bald das zweckdienlichste Resultat davon ergeben. Wenn die ungeheuren aber toden Reichthümer, welche gemeiniglich in solchen Sachen stecken, verkauft und lebendig gemacht, d. i. entweder verzinslich, oder sonst auf verschiedene nützliche Weise angelegt würden, so wäre manchem Staate auf einmal damit zu helfen. Die davon eingehenden Interessen, und die sich außerdem daher ergebende Vermehrung der öffentlichen Einkünfte; beydes könnte zu Bezahlung der inländischen Schulden verwendet werden. Hierdurch käme mehr Geld im Umlauf, welches nothwendig den gedeihlichsten Einfluß auf die Verbesserung des Handels- und Nahrungsstandes haben müßte, von denen wir wissen, daß sie sich in einem Lande, wo Geldmangel herrschet, nie bis zum Grade eines sehr blühenden Zustandes erheben. Vorausgesetzt, daß man sich des Nothmittels, welches alle diese guten Erfolge nach sich zieht, mit Maasse bedienet, oder — welches gleich viel sagen will — daß man die Veräußerung der Kostbarkeiten nur

auf das überflüssige einschränkt, und so viel davon zurück behält, als der Regent zu seiner Bequemlichkeit, oder auch zu seinem Vergnügen braucht, welche Bedürfnisse, wenn er gereinigte Begriffe hat, leicht befriediget seyn werden; so kann er außerdem nicht den geringsten Schaden davon zu befürchten haben. Vielmehr wird er mit dem preiswürdigen Beispiele der Mäßigung, das er seinen Unterthanen zum gemeinen Besten giebt, unzählige Herzen erobern, unbeschränkte Hochachtung in gefühlvollen Seelen bewirken, und sich eine der Anbetung nahe kommende innere, wesentliche, herzliche Liebe und Ehrfurcht erwerben, die sich sonst weder durch den übertriebensten Pracht, noch durch die strengsten und mit der fürchterlichsten Macht unterstützten Strafgesetze erzwingen ließe. Was kann aber für einen Regenten begehrenswerdiger seyn, als diese Liebe seines Volkes, für deren Verlust ihn die größten Kostbarkeiten, die oft mehr ein Beweis der Schwäche, als der Macht ihrer Besitzer sind, unmöglich schadlos halten könnten.

Ich finde nöthig, hiebey noch einem Einwurfe zu begegnen. Es fehlt nicht an Staatskundigen, welche zuweilen schon behauptet haben: daß der verschwenderische Aufwand eines
 pracht-

prachtvollen Hofes, zumal wenn sich dessen Verschwendung mit dem Verbrauche inländischer Waaren begnügen läßt, dem Staate nicht schädlich, sondern vortheilhaft sey, weil dadurch der Umlauf des Geldes vermehrt, auch vielen Händen Arbeit und Gelegenheit zu anständigen Verdienste verschaffet würde. Allein dieser Scheingrund reichet nicht weit. Bekanntlich pflegen sich die Grossen des Hofes immer nach dem Beyeispiele des Regenten zu bilden. Dagegen ist die Aufführung des hohen Adels gleichsam das Signal zum Venehmen des geringern Adels. Das Betragen des letztern ist ansteckend für angesehene Bürger, und diesen will hinwiederum der nächstfolgende Rang nichts nachgeben. So pflanzer sich das Uebel nach und nach durch alle Klassen des Bürgerstands fort, bis endlich der Luxus so allgemein wird, daß auch sogar diejenigen, welche sonst nach ihren Grundsätzen gar keine Neigung zu solchen Ausschweifungen hätten, doch dem Strome nachgeben müssen, um nicht, durch auffallende Aussonderung, der Verachtung des grossen Hauffens ganz blos gestellt zu bleiben. Wie kann man sich aber vernünftiger Weise gute Folgen davon gedenken, wenn niemand mehr seinen Verhältnissen gemäß lebt? Man denke sich nun vollends einen Staat hinzu, der allen seinen Ueberfluß, wenn er sonst

welchen hat, zu Bezahlung der auf ihn haftenden Schulden verwenden soll, so fehlt nichts mehr zur Ueberzeugung, wie schädlich selbigem jeder Aufwand seyn müsse, der diesem Zweck nicht entspricht.

Eben derselbe dänische Schriftsteller, den ich schon oben einmal angeführet habe, bringet hierüber artige Anmerkungen bey, deren freye Uebersetzung hier wohl eine Stelle verdienet.

„ Einem solchem Staate, sagt er, sind alle
 „ unnöthigen Aufwärter und Bedienten eine Bür-
 „ de; denn anstatt daß sie durch ihren Fleiß die
 „ Produkten vermehren könnten, so verzehren
 „ sie selbige ohne Noth, und werden, nach ei-
 „ nem in jüngern Jahren geführten verächtlichen
 „ Leben, in ihrem Alter dem Lande zur Last.
 „ Eine Menge Pferde, die zur blossen Bequem-
 „ lichkeit wollüstiger Bürger unterhalten wer-
 „ den, könnten ihr Futter, das sie ohne Nu-
 „ zen verzehren, mit Vortheil verdienen, wenn
 „ sie vor dem Pfluge gebraucht würden. Viele
 „ hundert Hände sind einige Jahre lang damit
 „ beschäftigt, prächtige Wohnungen für ein-
 „ zelne Bewohner, die wenig Raum nöthig hät-
 „ ten, zu erbauen, anstatt daß sie in der Zwi-
 „ schenzeit Heide land bearbeiten könnten, dessen
 „ Ertrag sowohl den Staat, als sie selbst be-
 „ reit

reichern würde, und die fleißigsten, oder geschicktesten Hände des Landes werden weit vortheilhaftern Arbeiten entzogen, um diesen oder jenen Wohlthätling in Sammt zu kleiden, und seine Gattinn mit kostbaren Spitzen zu versorgen ic.

e) Endlich kann auch die Einziehung unndthiger Aemter und Bedienungen, welche dem Staate wenig Nutzen bringen, zu beträchtlichem und für das gemeine Wesen überaus nutzbarem Ersparnisse gereichen.

Man wird nicht leicht irgend einen Staat finden, wo nicht dergleichen Aemter eingeführt wären, die öfters mit grossen und zu dem Nutzen, den sie dem gemeinen Wesen verschaffen, gar nicht verhältnißmäßigen Einkünften verknüpft sind, und gleichwohl ihre Entstehung mandymal nur bloß einem Vorurtheile der vorigen Zeiten, oder irgend einem veralteten Gebrauche zu danken haben, der entweder auf die jezige Staatsverfassung nicht mehr anwendbar, oder sonst mit den neu angenommenen gereinigtern Grundsätzen unveränderlich ist. Jedermann weiß, welcher ansehnliche Rang, und welches reiche Einkommen an manchen Höfen mit den Aemtern eines Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, Oberschens

schenken, Oberkuchenmeisters, Obermarschalls,
 Oberkämmerers ic. verbunden ist. Ich will al-
 lenfalls die Wichtigkeit, Nuzbarkeit, und Un-
 entbehrlichkeit solcher Aemter an grossen Höfen,
 und in wirklichen Monarchien gerne zugeben;
 aber an kleinen Höfen, wo es manchmal nur
 darauf anzukommen scheint, die Majestät der
 Monarchen zu kopiren, ist die Wichtigkeit und
 der Nutzen solcher Aemter von so überaus ge-
 ringen Belange, daß es sich nicht verlohnet,
 nur die geringste Besoldung damit zu verschwen-
 den. Am allerübelsten kontrastirt dergleichen un-
 nützer Aufwand mit den schmalen Verhältnissen
 eines kleinen und dabey noch verschuldeten Staa-
 tes, dessen Unterthanen kaum die nöthigsten Be-
 dürfnisse ihres Hofes zu bestreiten wissen. Ich
 erinnere mich, einmahlen erfahren zu haben,
 daß in der Residenz eines kleinen Fürstenthums
 eine neue Rangordnung im Drucke heraus ge-
 kommen ist, welche den Rang aller vorhin ge-
 dachten entbehrlichen Aemter, Stellen und Hof-
 bedienungen, wovon sogar die Edelknaben nicht
 ausgeschlossen blieben, genau bestimmte: gleich-
 wohl waren diese Aemter und Stellen schon seit
 langer Zeit nicht mehr im Gange, und man
 hatte, wegen außerordentlicher Entkräftung des
 Landes, bis in die späte Zukunft keine Aussicht
 vor sich, sie jemalen wieder besetzt zu sehen.

Der-

Dergleichen wohlfeile und ganz unschädliche Vermehrung des Hofstaats auf dem Papper, ist allenfalls noch das einzige, was man den Regenten kleiner und dabey noch verschuldeter Länder verzeihen kann: aber zu weitem Ernste, oder zur Wirklichkeit muß es damit durchaus nicht kommen, wenn dem Staate wieder aufgeholfen werden soll.

Ein nicht weniger schädliches Vorurtheil ist es, daß man an den Höfen insgemein glaubet, keine Staatsfache von einiger Wichtigkeit könne ohne Mitwirkung einer Person von hohem Rang und Adel abgethan werden: wenn man aber die Sache genau besteht, so besteht dann die Mitwirkung des adelichen Abgeordneten meistens nur in der blossen Unterschrift einer Staats-Acte, die von dem ihm zugegebenen Subaltern-Beamten, oder Sekretär aus dem bürgerlichen und gelehrten Stande behandelt, und zur Reise gebracht worden ist. Indessen kommt gleichwohl diese Unterschrift gemeiniglich dem Staate ausnehmend theuer zu stehen, ohne daß irgend ein vernünftiger Grund zu erdenken wäre, der solchen Aufwand nöthig machte. Man nehme den einzigen eben nicht sehr häufig vorkommenden Fall aus, wo der Abgeordnete, außer dem ohne sein Zuthun erlangten Vortheil, daß er zu et-

ner

ner vornehmen Familie gehört, auch wohl alle zu Behandlung und Abschließung eines wichtigen Staatsgeschäfts erforderliche Arbeitsamkeit, Geduld und Fähigkeit besitzt, so ist sonst in keinerley Betracht einzusehen, warum einem Regenten nicht vergönnet seyn sollte, sich unter seiner bürgerlichen Dienerschaft irgend ein verdientes, und der Sache gewachsenes Subjekt auszuwählen, das ohnehin schon besoldet ist, oder von dem er sich wenigstens, gegen eine weit mässigere Belohnung, die zweckmässigste Behandlung der aufgetragenen Sache versprechen darf. Die Einwendungen der Adlichen gegen einen solchen Vorschlag, sind leicht zu errathen. Die Würde des Regenten müßte allzuviel bey der Vertretung eines bürgerlichen Bevollmächtigten verlihren, höre ich sie einmützig schreyen. Aber wie leicht ist dieser armseltige Einwurf gehoben. Ist es nicht weit vernünftiger, zu sagen, daß der Rang eines Abgeordneten bloß durch die Würde des Regenten, der ihn bevollmächtigt, seine Bestimmung erhalte, als wenn man es umkehren und behaupten wollte, daß die Majestät des Regenten, durch den angebohrnen Rang seines bevollmächtigten Dieners, einigen Zuwachs gewinnen könne? Soll der Herr von seinem Diener Ehre zu gewarten haben, so kann der Grund hievon nicht in dem angebohrnen A-

del des letztern , sondern nur in dessen sittlichen
 Talenten und Fähigkeiten zu suchen seyn , deren
 auszeichnende Grösse der Einsicht und Aufmerk-
 samkeit des Monarchen , der einen solchen Die-
 ner unter vielen andern zu grossen Geschäften
 heraus zu wählen wußte , allerdings Ehre macht.
 Die Ehre des Regenten verliert also bei unsern
 Vorschlag nichts. Den Geschäften muß es auch
 mehr Nutzen , als Schaden bringen. Die öf-
 fentlichen Rassen finden sich bey einer Absendung,
 die weniger Diäten verschlingt , ebenfalls erleich-
 tert. Man hat folglich in keinem Betrachte Ur-
 sache , es den Regenten zu verargen , wenn sie
 sich über jene leichte Bedenklichkeit hinaussetzen,
 wie es zuweilen schon mit gutem Nutzen gesche-
 hen ist. In Fällen , wo es auf blosser Formali-
 täten und Ceremonien ankömmt , wenn z. B. ein
 Hof dem andern , durch besondere Absendungen,
 Glückswünsche , oder Condolenzten bezeigen läßt,
 ic. mag wohl eine Ausnahme gelten , weil es
 sich da ohnehin nicht der Mühe verlohnte , des-
 wegen einen vorzüglich brauchbaren Rath , oder
 Beamten , von nutzbarern Geschäften wegzuru-
 fen. Indessen werden sich doch zu dergleichen
 Abordnungen leicht abeliche Subjekten finden,
 welche die Ehre , die sie dabey zu genießten ha-
 ben , an Zahlungsstatt für ihre Bemühung neh-
 men , die eben nicht viel wesentliches auf sich
 hat,

hat, und folglich keiner gewichtigeren Münze zur verhältnißmäßigen Belohnung bedarf, als nur des geschätzten Nichts der eiteln Ehre, welches dem Staate keine Aufopferung kostet.

Sindem sich sonst noch wo in einem Lande Bedienungen, welche der jezigen Aufklärung widersprechen und unnützlich sind, so erfordert es ohnehin die Klugheit, sie abzuschaffen, wenn der Staat auch gar nicht verschuldet ist. Nirgends wird diese Klugheitsregel mehr versäumt, als in den meisten Reichsstädten, die so sehr wider alles, was Neuerung heißt, wenn es auch noch so klug, löblich und nutzbar wäre, eingenommen sind, daß nicht leicht ein Gebrauch so altertümlich seyn mag, der nicht gleichwohl seines Alterthums wegen in Ehren gehalten wird. Daher kommt es, daß sich in mancher angesehenen Reichsstadt noch Prüttschenmeister, oder Stadtlustigmacher befinden, welche dafür gelohnt und besoldet werden, bey öffentlichen Ehrengelagen Zotten zu reißen. In den vorigen finstern Zeiten, wo es mit zum Pracht eines brillanten Hofes gehörte, mit einem tüchtigen Hofnarren versehen zu seyn, mochte es wohl den Nachseher der Reichsstädtischen Magistraten rege machen, die Hoheit der Höfe auch in diesem Stücke nicht unkopiert zu lassen, und sich Stadtnarren anzuschaf-

zuschaffen. Ihre Entstehung, die ich mir auf andere Art unmöglich zu erklären wüßte, ist also sehr alt. Inmittelst ist es der Aufklärung und dem Geiste der Zeiten schon längst gelungen, die Hofnarren zu verdrängen, wo nicht etwann zuweilen noch ein Höfling diese Stelle incognito vertritt; aber die Stadtnarren werden der gesunden Vernunft zum Troge, und dem gemeinen Wesen zur Last, noch immer unterhalten.

Mit den Hof- und Stadtpoeten hat es eine wenig veränderte Bewandniß. Die Hofpoeten haben sich, nach dem Wachstume des guten Geschmacks veredelt, und es befinden sich würdige Männer darunter, denen das Reich der Gelehrtheit und der Sitten gleich viel zu danken hat: aber die meisten Stadtpoeten, oder — wie man sie nennt — Spruchsprecher, dienen sonst zu nichts, als nur das Andenken der vorigen vergessenswürdigen Barbarey zu erhalten, und für theure Bezahlung, im Meistersänger-Geschmacke ein pferdmässiges Geschwäg zu treiben, welches peinlich zu hören ist. Wäre es nicht klüger, dem gemeinen Wesen solche unnütze Lasten abzunehmen? Wer sollte das noch fragenswerth finden?

Diese Neigung zu Beybehaltung alter Gewohnheiten erstrecket sich in manchen Städten so weit, daß man auch sogar alsdann, wenn die Volksabnahme schon längst eine Verminderung der Aemter erfordert hätte, doch noch immer die Menge der öffentlichen Bedienungen, welche den Bedürfnissen der vormaligen Volksmenge angemessen war, vollzählig erhält. Zu Nürnberg ist noch jezo dieselbe Menge von Hochzeitladern und Leichenbittern angestellt, welche man zu den Zeiten, als diese Stadt eine der volkreichsten von Deutschland war, anzunehmen für nöthig befunden hatte. Eben so verhält es sich auch dortselbst mit den sogenannten Ballenbindern, Güter Auf- und Abladern, Last- oder Sackträgern, und andern dergleichen Leuten, die in der glücklichen Epoche, wo sich noch die dortige Handlung im blühendsten Zustande befand, in dem hierdurch veranlaßten Gewühl genug Gelegenheit fanden, sich zu nähren und andern zu nützen. Nun ist aber jene Geschäftigkeit, jenes Gewühl schon so weit über aller noch lebenden Menschen Gedanken hinaus, daß man lange nichts mehr davon wissen würde, wenn nicht die übertriebene Anzahl dieser Leute noch das Andenken davon erhielt. Indessen werden auf solche Art viel brauchbare Bürger, ohne Noth, durch Bestellung zu ganz entbehrlich

lich

lich gewordenen Aemtern, von andern nutzbaren Handwerken, die sie außerdem zu treiben vermüßigt wären, abgehalten, und in die Nothwendigkeit gesetzt, jeden ankommenden Frachtwagen mit heißhungerigen Blicken zu verschlingen, und überall nach Accidenzen auf der Lauer zu stehen, so daß kein Handelsmann irgend ein Päckgen von einigem Belange unter sein Dach bringen kann, ohne sich mit einem Duzent Schluckern abzufinden, die sich herzubringen, um selbigem, mit ungestümer Verusung auf obrigkeitliche Bestellung, ihre entbehrlichen Dienste zu Geschäften aufzundüchigen, welche sonst der Eigenthümer, mit Zuziehung seines Markthelfers, oder Ladenjungenß, ohne Unkosten leicht selbst verrichten könnte.

Ich würde nicht fertig werden, wenn ich mich auf alle ähnlichen Mißbräuche, welche dem Handlungs- und Nahrungsstande zur drückendsten Ueberlast gereichen, und wodurch dem gemeinen Wesen die Ernährung so vieler unnützen Mäuler aufgedrungen wird, ausbreiten wollte; zumal da mich solches vermüßigen würde, auch zugleich die leidigen Ursachen solcher höchstseltsamen Anordnungen mancher Städte und Staaten aufzusuchen. Obgleich dieses wohl mit zum Umfange meiner Arbeit gehören mögte, so finde

ich mich doch, durch verschiedene = bey erster An-
setzung der Feder nicht vorausgesehene Hinder-
nisse so sehr beschränkt, daß ich es damit anse-
hen lassen, und überhaupt bey der weitem Fort-
setzung meiner Vorschläge, mich bloß begnügen
muß, nur Bruchstücke zu liefern, und die Voll-
endung des Gebäudes, worzu sie dienen, ent-
weder auf bessere Müße zu versparen, oder sie
ändern zu überlassen.

Das dritte Hauptmittel, die = zu Bezah-
lung der inländischen Schulden bestimmten Fonds
zu vermehren, und ergiebiger zu machen, be-
steht in landesherrlichen Anordnungen, wel-
che die Vervielfältigung und Veredlung der
Landesprodukten bezielen.

Wir wissen, daß die Erzeugnisse eines Lan-
des, dessen eigentlichen Reichthum ausmachen.
Obgleich die Natur keinen Winkel des Erdbodens,
in so weit derselbe, nach seinen Himmelsstri-
chen, bewohnbar ist, sogar sehr versäumet hat,
daß es selbigem an dergleichen Erzeugnissen gänz-
lich erfehlen sollte; so kommen sie doch aus dem
Schooße dieser milden Natur meistens nur spar-
sam und unvollendet, oder doch gewiß nirgends
so reichlich und edel, daß sie nicht durch mensch-
lichen Fleiß und durch die ihr gleichsam entgegen

gen arbeitende Kultur, einer grossen Vielfältigung und Verbesserung fähig wären. Wenn mithin der Reichthum und Wohlstand eines Landes seinen höchsten möglichen Grad erreichen soll, so kömmt es hauptsächlich darauf an, daß dessen Bewohner die höchst weisen und wohlthätigen Absichten, welche bey solcher Einrichtung der Natur zum Grunde liegen, nicht mißkennen, oder — welches gleich viel sagen will — in einem solchen Lande müssen Natur und Kultur verhältnißmässig wirken. Wo es an der letztern mehr oder weniger fehlt, da binden sich Armuth und Reichthum an keine Zonen. Daher finden wir, daß in den fruchtbarsten, und unter dem mildesten Himmelsstriche liegenden Ländern, die von rohen, ungesitteten, viehischen und faulen Nationen bewohnt werden, doch meistens die wahre Heimath bitterer Armuth ist, und umgekehrt, daß rauhe, von der Natur wenig begünstigte Länder, die ihre ersten Erfinder kaum einer Besitznehmung werth geachtet haben, doch in der Folge, durch Kultur und Fleiß ihrer nachherigen Bewohner, zu reichen und blühenden Staaten geworden sind. Eine unmittelbare Folge hievon ist, daß sich die Macht und der Reichthum der Staaten auch nicht an den Umfang derselben binde. Ein unermesslich weit ausgebreitetes, aber schlecht kultivirtes Reich

kann daher doch immer so unmächtig seyn, daß es nicht wagen darf, sich mit einer durch Fleiß, Verstand und Geschicklichkeit reich und furchtbar gewordenen Nation zu messen, die kaum den vierten Theil so viel Land besitzt. Da folglich der Reichthum und Wohlstand eines jeden Landes nicht von dessen natürlicher Beschaffenheit, sondern hauptsächlich von möglichst fleißiger Bearbeitung desselben abhängt, so ist leicht zu er-messen, daß jede hierzu beförderliche Anordnung, welche die Vermehr- und Veredlung der Landes-produkten zum Gegenstand hat, einem armen und verschuldeten Lande vorzüglich wohl zu stat-ten kommen müsse. Unter diese Anordnungen ist nun aber vor andern

A) Die Abschaffung der Brache zu zählen. Daß solche möglich sey, und sonach die ver-meinte Nothwendigkeit der Brache nur in einem alteingewurzelten Vorurtheil bestehe, ist in vie-len Provinzen Deutschlands, wo man sie be-reits mit überaus großem Nutzen wirklich abge-schafft hat, thätig dargethan worden. Ja so-gar in Ländern, wo sie noch üblich ist, fehlt es nicht an einzelnen fleißigen und guten Hauswirth-then, welche die dargebohrne Gelegenheit, ei-nige ihrer Grundstücke von aller darauf gehafte-ten Dienfbarkeit fremder Hutzerechtigkeiten frey

zu machen, zu dem löblichen Zweck benützet, Versuche damit zu machen, und dergleichen Gründe, durch vorzüglich fleißige Bearbeitung und Düngung, nach und nach im Stand zu setzen, daß sie nicht gebracht werden dürften. Daher pflegen auch solche Felder in Ländern, wo sonst die Brache noch durchgängig eingeführt ist, zum Unterschied von andern Aekern, Kleinodsfelder genannt zu werden. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß sich, durch ähnliche Behandlung und beharrlichen Fleiß, jedes sonst für schlecht geachtete Land zum Kleinodsfeld umwandeln ließe. Die Folge davon wäre höchst wichtig, indem manches Land, welches zur Zeit bey weitem nicht so viel Getraid, als die Bedürfniß seiner Einwohner erfordert, bauen kann, und daher den Abgang auswärts erkaufen muß, durch Abstellung der Brache, nicht allein die Nothdurft für seine Bewohner vollkommen gewinnen, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß übrig behalten würde, der theils auf die Zeit der Noth, oder eines Mißwachses aufgespart, theils aber ausgeführt und für baares Geld erkaufte werden könnte. Da der sich daher ergebende weit ausgebreitete, und nach Beschaffenheit des Umfangs der Staaten, fast unermessliche Nutzen, nebst der hievon abhängenden grossen Vermehrung der öffentlichen Einkünfte,

nicht etwann nur auf ungewissen Speculationen beruhet, sondern leicht und zuverlässig berechnet werden kann, so ist kaum zu begreifen, wie dieses überaus ergiebige Bereicherungsmittel von so manchem Staate, dessen dringenden Verlegenheiten auf einmal damit abzuhelpen gewesen wäre, bis diese Stunde hat unversucht gelassen werden können, da doch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens bey weitem nicht so groß und abschreckend sind, als man es etwann glauben mögte. In den meisten Orten kömmt es blos darauf an, daß man sich mit den Eigenthümern der Schäfereyen und Huthgerechtigkeiten auf eine billige Art abfinde. In so lange man das Brachen zur Schonung der Aecker unvermeidlich nöthig hielt, konnte es wohl die Billigkeit zu erfordern scheinen, daß die Huthberechtigten bey ihrer hergebrachten Befugniß geschützt würden, dasjenige, was auf dem Brachfeld gesäet wird, abhüten zu lassen: da aber jetzt, durch tausend Erfahrungen außer Zweifel gesetzt ist, daß die Brache eben nicht unumgänglich nöthig sey, und daß sich die von beständiger Unbauung herrührende Entkräftung der Aecker, durch andere weit unschädlichere Mittel, eben so gut und noch besser, als durch die Brache, vermeiden lasse; so ist es aller gesunden Vernunft und Billigkeit zuwider, daß die

Ei-

Eigenthümer der Felder, um des geringen Vortheils willen, den sich die Huthberechtigten damit verschaffen, genöthigt seyn sollen, entweder ihre Aecker zu gewissen Zeiten ganz unbenützt zu lassen, oder ihre Erndte durch die Huthung vereitelt zu sehen. Freylich gebührt den Huthberechtigten, wenn sie ihres Rechts verlustigt werden sollen, eine Entschädigung; aber die eigentliche Bestimmung derselben muß deswegen nicht ihrem Gutbefinden überlassen werden. Man vermüßige sie durch eine landesherrliche Verordnung, ihre Huthgerechtigkeiten, gegen einen verhältnißmäßigen baaren Ersatz, den Eigenthümern der Aecker abzutreten, damit eines mit dem andern vereinbaret, oder, wie die Rechtsgelehrten sagen, consolidirt werde. Diese werden alsdann von der neu erworbenen Huthgerechtigkeit schon einen Gebrauch zu machen wissen, welcher der ihnen vortheilhaften Abschaffung der Brache nicht behinderlich seyn kann. Fänden die vormaligen Besitzer der Huthgerechtigkeiten nicht völlig ihre Rechnung dabey, so könnte das wenig Betrachtung verdienen. Kein Gesetz, keine neue Einrichtung, selbst die allerbeste nicht ausgenommen, kann für alle gleich vortheilhaft seyn. Wer sich aber dabey nicht in seinem Gewissen verbunden fühlen wollte, mit seinem Privatvorthelle dem gemeinen Besten

zu weichen, der verdiente vollends gar nicht die mindeste Schonung. Man erlaube mir, weil es die Materie so mit sich bringt, Kürze halber die Sprache der Rechtsgelehrten beizubehalten. Die Abfindung der Huthberechtigten würde allenfalls nur ein unbeträchtliches *lucrum cessans* nach sich ziehen, die Beybehaltung der Brache hingegen wäre ein höchstwichtiges *damnum emergens*. Jenes beträfe nur einige begüterte Privatleute; dieses hingegen das gesammte Publikum, und am meisten den Nahrungsstand, der vorzügliche Begünstigung verdienet. Wer kann die Entscheidung zweifelhaft finden?

Noch weit beträchtlicher wird die Vermehrung der Landes-Produkten und Einkünfte: B) durch Urbarmachung und Anbauung unfruchtbarer Heideländer, und durch Austrocknung der Sümpfe befördert. Auf dem Papier ist das bald und leicht gesagt, aber in der Ausführung mit desto größern Schwierigkeiten verknüpft, wird mancher von meinen Lesern denken. Ich begehre das auch gar nicht zu verneinen, ja ich gebe vollends noch zu, daß manchmal die Hindernisse ganz unübersteiglich seyn mögen; aber allezeit und überall sind sie es gewiß nicht. Zu dem fehlt es ja auch nicht an unzähligen Erfahrungen.

gen. Welche erstaunlichen Verbesserungen sind nicht erst noch ganz neuerlich in der Mark Brandenburg, und überhaupt in Königlich Preussischen Landen vorgenommen worden? Welcher Umwandlungen hat sich nicht das jetzt dem Königreiche Hungarn einverleibte Bannat Temeswar zu erfreuen? Welche Strecken Landes hat nicht der Fleiß der Niederländer sogar der wilden See entrißen? Und sollten wir erst mit einem Blicke übersehen können, wie diejenigen Provinzen Deutschlands, die jetzt die fruchtbarsten und blühendsten sind, vor anderthalb tausend Jahren beschaffen waren, so würden wir sie ganz umgeschaffen finden. Freylich hat das alles grosse und an manchen Orten wohl gar unsägliche Mühe gekostet: aber ohne Hinwegräumung schwerer Hindernisse, ist auch nie irgend ein wichtiges Institut in der Welt zu Stande gekommen. Sollten wir uns deswegen irren lassen, etwas wichtiges anzuhoben? Wenn unsere ältesten Vorfahren eben so hätten denken wollen, so würden wir noch in Höhlen wohnen. Den Alten, die noch kein Beyspiel eines glücklichen Ausschlags vor sich hatten, mochte wohl manches Unternehmen von der Art kühn gewagt zu seyn scheinen: jetzt aber, da allenthalben schon die Bahn gebrochen ist, da wir schon so viele Beyspiele des besten Erfolgs vor uns

uns haben, wäre es schändliche Thatlosigkeit, wenn wir es nur irmer bey dem Alten bewenden ließen, ohne auf neue Verbesserungen zu denken, da uns doch noch so viel der Verbesserung fähige Gegenstände übrig geblieben sind, und unsere Bedürfnisse, nach dem Maaße der Zunahme des menschlichen Geschlechts, sich täglich mehren.

Kein Monarch wird leichtlich die Gelegenheit verschmähen, seine Staaten zu erweitern, und wenn er ein Recht hierzu zu haben glaubet, so werden, um solches geltend zu machen, Kriege unternommen, welche dem Staate Tonnen Goldes, und vielen tausend Menschen das Leben kosten. Zulezt bleibt doch immer der Erfolg zweifelhaft, oder wenn alles am besten gelingt, so gewinnt endlich der Staat, in Absicht auf seine Ausdehnung, einigen Zuwachs durch eine neue Provinz, deren Einkünfte in Jahrhunderten nicht den Aufwand und Schaden, den sie gekostet, und noch weniger das Unglück, welches ihre Eroberung angerichtet hat, ersetzen können. Sind wohl die mit Ausrottung und Anbauung unfruchtbarer Heiden und Länderereyen verknüpften Schwierigkeiten nur im mindesten mit jenen Aufopferungen zu vergleichen? Unternehmungen von dieser Art kosten weder Thränen,

nen, noch Blut, sondern nur Mühe, die sich aber reichlich vergilt, die weit ausgebreitete gesegnete Folgen bis auf die späteste Nachkommenschaft hat, und womit sich mancher Staat innerliche Vergrößerungen und Reichthümer verschaffen könnte, welche den wichtigsten Eroberungen gleich zu achten, oder noch vorzuziehen wären. Wie viele tausend Morgen Landes, die von Kennern aller nur erdenklichen Verbesserung fähig geachtet werden, bleiben in Bayern, und noch mehr in Westphalen unangebauet! Will man sich aber dagegen überzeugen, was menschlicher Fleiß über einen dürren, sandichten, unsmilden Boden vermag, so besuche man die Gegend um Nürnberg oder Bamberg, wo auf Ländereyen, die unangebauet einer lybischen Wüste gleichen würden, die edelsten Früchte von so vorzüglicher Güte, und in solcher Menge gezogen werden, daß man in Lustgärten zu wandeln glaubet. Es kömmt also nur auf Muth, Entschlossenheit und Fleiß an, solche Bereicherung und innerliche Vergrößerung der Staaten zu bewirken. In Aufmunterung hierzu darf es nun freylich nicht fehlen. Die Landesherrschaft gehe demnach mit gutem Exempel voran. Jedes angebautes Heidefeld, jedes eingeteichte Moor, jede der Gewalt des Wassers entzogene Strecke, belohne man dem Edelmann, oder dem Selbst-

eig-

eigner, der die Verbesserung unternahm, mit öffentlichem Danke, und auszeichnenden Ehren. Man erlasse den Bürgern und Bauern die Rodval = Zehenden auf allen durch eignen Fleiß urbar gemachten Gründen, oder vergönne ihnen wenigstens, gegen eine leidliche Geld = Abgabe, die ewige Befreyung vom Natural = Zehendbezug. Dergleichen Aufmunterungen und Belohnungen haben oft schon viel bewirkt, und auf ähnliche Art ist beynabe ein Drittheil der Reichsherrschaft Blumenegg, durch den Fleiß der Einwohner zu Düringen, Pludesch und Ludesch der Gewalt der reißenden Gebürgströme entzogen worden.

Ferner gereicht es zu grosser Vermehrung der Landes = Produkten,

C) wenn man die Vergrößerung der Bauerngüter nach Möglichkeit zu beschränken sucht. Wo es darauf ankömmt, neu erworbene = vorhin ganz öde Länder zu bevölkern und anzubauen, da mag es wohl in verschiedenem Betrachte nützlich und gut seyn, wenn jedem einzelnen Kolonisten eine grössere Strecke zur Anbauung eingeräumt wird, als er vor der Zeit, ehe sich noch seine Familie beträchtlich vermehrt, zu bestreiten weiß; aber in schon kultivirten Ländern, wo jene Rücksichten nicht statt finden, ist un-

frei =

streitig das Gegentheil nützlicher und besser, weil man sich ganz zuverlässig versprechen kann, daß der Eigenthümer eines Guts desto mehr Fleiß anwenden werde, den Ertrag desselben ergiebig zu machen, je kleiner dessen Zugehörungen sind. Dieses muß nothwendig grossen Einfluß auf die Vermehr- und Veredlung der Landes-Produkten haben, wie wir in Ländern sehen, wo die Zugehörungen der Bauerngüter von geringem Umfange sind, und wo man daher auch fast keine Handbreit vom Boden unbezogen läßt. Gleichwohl giebt es noch Provinzen, wo man nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen verfährt, und den Wohlstand eines Landes darnach beurtheilet, wenn viel reiche Bauern-Familien darinnen ansässig sind, welche Hof- und Güterzugehörungen von grossen Umfange besitzen. So sind z. B. in verschiedenen Provinzen Deutschlands, besonders in Ober-Schwaben, in der Graffschaft Waldburg, und in den Geblethen einiger Reichs-Prälaturen viel einzelne Bauernhöfe zu finden, zu denen mehr Ländereyen gehören, als man anderwärts für Edelhöfe, oder mäßige Dorfschaften zulänglich halten würde. Die Folge davon ist, daß zwar der Eigenthümer eines solchen Hofes bald in vermögliche Umstände kommen kann, wenn er auch mit seinem Besitze nur mäßigen

Fleiß

Fleiß daran wendet: allein im ganzen genommen, kann doch das gemeine Wesen und die Landesherrschaft unmöglich den Nutzen davon haben, den sie sich versprechen dürften, wenn der Boden unter mehr Eigenthümer vertheilt, folglich auch von mehrern Händen und mit größerm Fleiße bearbeitet würde. Desto sonderbarer ist es demnach, daß dem ungeachtet in so vielen Provinzen Deutschlands die Vereinzlung der Güter durch geschärfte Landes-Verordnungen untersagt ist. Man erlaube mir, alles, was sich von der Schädlichkeit eines solchen Verboths hier anführen ließe, bloß durch ein Beyspiel im Volkstone zu erläutern.

Man gedenke sich den Fall, daß der Besitzer eines für 1600 Thlr angeschlagenen Bauernguts verstirbt, und hierzu 4 Kinder hinterläßt. Von diesen kann nur eines das Gut, welches nicht zertheilt werden darf, übernehmen; die übrigen müssen mit ihren darauf haftenden Erbtheilen, die zusammen 1200 Thlr betragen, abgefunden werden. Kann der Uebernehmer des Guts nicht überhoben seyn, diese Abfindungen sogleich baar zu verschaffen, so muß er trachten, das hierzu erforderliche Kapital irgendwo zu borgen. Da aber die meisten Lebens- und Landesherrschaften nicht höher, als auf die Helfte, oder höchstens

stens auf zween Dritttheile des Werths der Bauerngüter zu consentiren pflegen, so darf es der neue Gutsbesitzer für ein Glück achten, wenn sich ein Darleiher findet, der jene Bedenklichkeit gegen bedungene Bezahlung übergrosser Zinsen, nicht achtet. Von demselben Augenblicke an ist der arme Stümper ganz in den Händen seines Gläubigers, dem er gewiß nicht mehr entrinnet. Nun hat er einen äußerst schweren Anfang. Seine Einrichtung erfordert neue Mittel, deren Beschaffung ihn vollends so sehr entkräftet, daß er unmöglich das zur Umbauung seiner weitläufigen Länderey benöthigte Gesind unterhalten kann. Die Folge davon ist, daß beynah die Helfte, oder doch gewiß der in schlechten Boden bestehende Theil seiner Gutzugehörungen, der öfters des Umbauens kaum werth geachtet wird, ungebaut und wüste liegen bleibt. Der Eigenthümer mag dann seinen Fleiß noch so sehr verdoppeln, und alle Kräfte daran strecken, er wird es doch gewiß unmöglich finden, nicht nur seinen und der Seinigen nothdürftigen Unterhalt, nebst den auf seinem Gute haftenden öffentlichen Lasten und Landesherrlichen Abgaben, sondern auch noch die schweren Kapitalzinsen damit zu bestreiten; es bleiben also da oder dort kleine Reste stehen, die aber bald so sehr anschwellen, daß sie ihn vollends zu Bo-

den drücken. Mit einem Worte, wenn er auch der ehrlichste und arbeitsamste Mann ist, so muß er doch im Schweiß seines Angesichts verderben.

Der Fall mag wohl nicht allzeit so schlimm seyn; man mildere also denselben und nehme an, daß die Geschwister des Guts = Uebernehmers ihre in 1200 Thln bestehende Erbtheile, gegen landübliche Zinsen, auf dem Gute stehen lassen: in dem Falle wird es zwar dem Gutsbesitzer auf einige Zeit leidlicher ergehen; aber ich sehe doch die Möglichkeit nicht ein, wie er zuletzt jenem Schicksale entrinnen könnte, wenn ihm nicht etwann außerordentliche Glücksfälle zu Hülfe kämen, auf die jedoch nicht zu rechnen ist. Alles, was er durch äußerste Anstrengung der Kräfte zu erzwingen vermag, wird, wenn es hoch kommt, darinn bestehen, daß er, außer seinem nothdürftigen Unterhalt, auch noch alle auf dem Gut haftenden Kapitalzinsen und Landes = Abgaben damit erringet; aber das Gut wird doch gewiß nicht so gebessert und angebauet, als es geschehen könnte, wenn seine Kräfte es zuließen, sich mehr Gesind darauf zu halten, und die 1200 Thlr bleibt er immer schuldig. Ueber lang oder kurz rückt doch endlich die Zeit heran, wo die Geschwister ihre baare Abfertigung nothwendig haben müssen.

Nun

Man ist weiter an kein fremdes Anlehn zu denken. Der Guts- Inhaber muß also verkaufen, und zwar unter dem Werth, weil er bedrängt ist. Will er solches vermeiden, oder läßt er es bey allzu langen Zaudern darauf ankommen, daß sich endlich die Obrigkeit darein mischen muß, dann ist's noch weit schlimmer. Die Geschwister werden zwar zur Noth ihre Zahlung erhalten, aber des Eigenthümers Antheil wird durch die Gerichts- Sporteln, Gantzkosten und Advokaten- Gebühren, die allein auf seine Rechnung gehen, vollends verschlungen und ganz zugebüßt. Nun ist er also fertig. Da sich dieser mit Mühe und Arbeit verborbene, auch zuletzt noch auf dem Wege Rechtens zum Bettler gewordene Mann nicht leicht versprechen darf, auswärts irgend wo eine Aufnahme zu finden, so bleibt er im Lande, dem er für seine übrige Lebenszeit zur Last wird. Die 3 übrigen Geschwister gehen aber mit ihren 1200 Thln außer Landes, weil keiner von ihnen hoffen kann, sich mit seinem geringen Antheile an dieser Summe in einem Lande anzukaufen, wo man so viel auf grosse Güter hält. Der Staat verliert also 3 noch in etwas vermögliche Unterthanen, behält dafür einen Bettler, und ein Kapital von 1200 Thln kömmt aus dem Umlaufe.

Sehet! das sind die gewöhnlichen Folgen jener gepriesenen Verordnungen, welche die Vertheilungen der Güter untersagen. Da hiebei noch nicht einmal irgend ein häuslicher Unglücksfall mit eingerechnet, oder in Anschlag gebracht worden ist, so kann man die Vorstellung dieser Folgen gewiß nicht übertrieben nennen. Sie ist vielmehr ganz natürlich, und ließe sich leicht mit tausend Beyspielen bestättigen.

Die gemeine Meinung, daß sich die Unterthanen mit ihren Haushaltungen auf zertheilten Gütern nicht nähren könnten, ist viel zu unwichtig, als daß sie jemalen zu dergleichen Verordnungen hätte Anlaß geben sollen. Ich will zu dessen Erläuterung das nun schon einmal gewählte Beyspiel beybehalten. Man nehme an, daß die 4 Erben des für 1600 Ehl ange schlagenen Bauernguts mit einander einig werden, sich darein zu theilen. Jeder erhält vor 400 Ehl an Grundstücken. Diese sind sein reines schuldenfreyes Eigenthum; er kann die Anbauung derselben mit leichter Mühe, ohne Gesind befreiten. Außer den öffentlichen Abgaben, die, wenn sie nur einigermassen verhältnißmäßig sind, eben nicht viel betragen können, bleibt ihm sonst der ganze Ertrag. Sein eigener Vortheil wird ihn bewegen, allen nur möglichen Fleiß auf die Anbau

haus

bauung zu wenden, um den Boden tragbar, und für seine Nothdurft ergiebig zu machen. Ist der Boden schlecht, so wird er dadurch gewiß gebessert, und zweymal mehr benützt, als wenn die Güter beyammen geblieben wären. Zur fleißigsten Bearbeitung eines so kleinen Guts braucht der Eigenthümer das ganze Jahr hindurch doch nur 3 oder 4 Monate. Die übrige Zeit kann er auf andern Erwerb verwenden: denn es ist ja eben nicht nothwendig, daß sich der Untertban bloß von dem Gute und dessen Ertrage allein nähren muß, um dasjenige im Winter mit Müßiggehen zu verzehren, was er im Sommer mit Mühe erworben hat. Er kann also andere Nahrungsquellen aufsuchen, und 8 oder 9 Monate des Jahres dazu anwenden, sich allerley Verdienste zu verschaffen, es sey nun als Tagelöhner, oder Hölzspälter, oder Handwerker, oder Handelsmann im kleinen &c. Bey diesem Nebenerwerb wird er sich noch besser befinden, als mancher andere, der weitläufigere Güter besitzt, weil grosse Güter viel Lasten haben, worgegen er von der Handarbeit, oder Handtschaft nichts abzugeben hat.

Die Einwendung, daß durch Vereinzelung der Güter, die Steuer- Erbzins- Grund- Schooß- und Lager- Bücher, wie auch die Frohn- Regi-

ster leicht in Unordnung gerathen könnten, verdient kaum eine Antwort, indem es dabey blos darauf ankömmt, daß die Beamten, durch bessere Aufsicht, ihre Mühe verdoppelt finden. Diese Leute werden aber gemeiniglich sehr gut bezahlt, und haben doch ihre Köpfe nicht umsonst. Warum sollte man denn ihre Bequemlichkeit so überaus theuer erkaufen, und deswegen Verordnungen ergehen lassen, die für das gemeine Wesen so verderbliche Folgen haben, blos um die ohnehin nicht sehr gespannte Denkkraft einiger dicken Ruhe liebenden Köpfe zu schonen?

Ferner gehört unter die Anordnungen, welche die Bervielfältigung der Landes-Produkten zum Endzweck haben,

D) Die Abstellung der Gemeinheiten, durch deren Zertheilung und bessere Benutzung manchem Lande ebenfalls sehr grosser Nutzen geschafft werden könnte. Da sich über diesen so stark bearbeiteten Gegenstand schwerlich etwas neues sagen läßt, so kann ich es wohl dabey bewenden lassen, mich in Ansehung desselben blos auf die vielen, und zum Theil sehr gut verfaßten Werke zu beziehen, die in neuern Zeiten hierüber zum Vorschein gekommen sind. Wem es zu beschwerlich scheint, erst vielerley einzelne Ab-

hand=



Handlungen von ungleichem Gehalte hievon zusammen zu suchen, der wird es desto bequemer finden, in einem Werke, das noch erst im vorigen Jahre zu Paris, unter dem Titel: Le produit & le droit des communes &c. herausgekommen ist, eine sehr vollständige Sammlung aller für- oder wider diesen Vorschlag jemals vorgebrachten Gründe, beysammen vereint zu haben.

Endlich gehört auch noch hierher:

E) die Beschränkung der Jagden, daß solche nicht so leicht zur Hemmung und Störung des Feldbaues gereichen können.

Diese Materie ist gleichermassen schon zu sehr erschöpft, als daß man es nöthig finden könnte, sich lange dabey aufzuhalten, indem sich Kameralisten, Weltweise, und sogar Dichter schon auf alle Weise haben angelegen seyn lassen, den Nutzen der dahin abzweckenden Anstalten, die Billigkeit der Klagen über die Verabsäumung solcher Anstalten, und die Pflicht der Regenten, allen sich dahin beziehenden Beschwerden ihrer Unterthanen nach Möglichkeit abzuhelpfen, in das vollkommenste Licht zu setzen. Welche landverderbliche Plage es sey, wenn die Feldfrüchte nicht, durch Einhegung des Wilds

und andere darnach abgemessene Anstalten, vor dem Wildfraße gesichert werden, davon kann man sich am besten an solchen Orten überzeugen, wo die Grund- Obrigkeit und die Jagd nicht vereinbaret ist, sondern zween verschiedenen Herren gehöret. Da ist das Uebel in so weit unheilbar, daß es nur durch gutes Einverständnis zwischen beyden gehoben werden kann, welches aber gar selten statt findet. Im letztern Falle bleibt den Unterthanen und Güterbesitzern weiter nichts übrig, als daß sie entweder nach mühselig durchgearbeiteten Tagen vollends auch noch ihre Ruhestunden aufopfern, um die Früchte ihres Fleißes vor der nächtlichen Vernichtung zu bewahren, oder daß sie mit grossen Kosten andere Wächter bestellen, worzu sich aber gemeiniglich nur fremdes, sonst zu allen andern Diensten untaugliches und Herrenloses Gesindel gebrauchen läßt, welches selbst wieder andere Bluffeher und Wächter brauchte, damit das Unheil verhütet bliebe, das es dem Lande in der Zwischenzeit auf andere Weise bringet.

An Orten hingegen, wo sich die Landes- Hoheit auf keiner Seite beschränkt findet, wo Grund- Obrigkeit, Forst- und Jagdgerechtigkeit mit einander vereinbaret sind, da wäre es desto leichter, dem Uebel, ohne sonderliche Stöhrung
 der

der fürstlichen Jagdlust, abzuhelpen. Es ist auch nicht leicht einem Regenten, wenn er gleich noch so sehr für das Jagen eingenommen wäre, zuzutrauen; daß er die Mittel, dieser Lustbarkeit auf eine = für sich und sein Land unschädliche Art nachzuhängen, unversucht lassen sollte, wenn diejenigen, deren Pflicht es ist, ihm die nöthigen Vorstellungen deswegen zu machen, genug Menschen- und Vaterlandsliebe besäßen, solches so dringend, als es die Natur der Sache erfordert, zu thun. Aber daran fehlt es nur gar zu oft. Die Schmeichler, diese Pest der Höfe, diese Geißeln der Menschheit, deren Geschäft es gemeiniglich ist, nur sich selbst bey den Fürsten beliebt zu machen, und zu dem Ende ihre Leidenschaften auf eine Art, die ihnen die Liebe der Unterthanen nothwendig rauben muß, zu nähren, wissen es immer so einzurichten, daß die Klagen und Seufzer des Volks nicht zu den Ohren des Regenten dringen können. Daß sie aber desto gewisser durch die Wolken dringen, verdient bey ihnen keine Aufmerksamkeit.

Es pflegt nicht selten zu geschehen, daß man Felddiebe auf Betretten sehr hart und wohl gar mit Verlust des Lebens bestrafet. Wenn sie auch durch das Geschrey brodloser Familien, die sich nicht zu ernähren wissen, hingerissen wor-

den wären, sich an den Feldfrüchten zu vergreifen, so mag doch solches kaum noch eine Ursache zu Milderung der Strafe abgeben; dagegen darf das = nicht zur Plage, sondern zum Nutzen der Menschheit geschaffene Wild, den mit Schweiß und Mühe errungenen Segen des Landmannes nach Lust und ungebändigtem Instinkt vernichten. Warum? damit der Vater des Landes desto unbeschränkter eine Lust stillen kann, die, im Grunde betrachtet, weder seinem Herzen, noch seinem Geschmacke, vorzüglich Ehre zu machen fähig ist, und die sich, wenn es ja so seyn muß, auf ganz unschädliche Art eben so gut stillen ließe? Welcher Kontrast des Verfahrens in manchen Staaten! Jedoch, was braucht es viel Worte? Man sieht ohnedieß wohl selbst, daß alle, auch sogar die besten Anordnungen zur Verbesserung des Feldbaues einem Lande nichts nutzen können, wo man nicht darauf bedacht ist, die hierdurch vermehrten Landeserzeugnisse, durch Beschränkung der Jagden zu erhalten.

Da übrigens die auf so verschiedene Art zu bewirkende Landes = Kultur und Verbesserung des Feldbaues den wesentlichsten Einfluß auf die Vermehrung des Viehstandes haben, und unzertrennlich damit verknüpft seyn würde, so bedarf es weiter keines Beweises, daß hierdurch die Landes-

des = Produkten von aller Art , welche den eigentlichen Reichthum des Landes ausmachen , eine grosse Dervielfältigung erhalten müssen. Die unmittelbare Folge hiervon ist , daß also auch der = zu Tilgung der Schulden bestimmte Fond , oder die Zahlungsquelle ergiebiger gemacht wird ; zumal wenn man es auch nicht ersehen läßt ,

F) Verfügungen zu treffen , welche die Veredlung der = durch obige Vorschläge vermehrten Landes = Erzeugnisse zur Absicht haben , damit sie ihren Werth nicht verlieren , sondern wegen vorzüglicher Güte , auch auswärts aufgesucht werden. Die nähere Anzeige der hierzu dienlichen Mittel ist von allzu weitläufigen Umfange , als daß ich mich hier darauf einlassen könnte. Zu meiner Absicht mag es genug seyn , diese Lücke mit der allgemeinen Anmerkung auszufüllen , daß sich solcher Zweck am sichersten damit erreichen lasse , wenn man dem Landvolke Gelegenheit verschafft , sich Kenntnisse zu erwerben , die es im Stand setzen , im Feldbaue , in der Viehzucht , und in allen dahin einschlagenden Verrichtungen methodisch , oder mehr nach vernünftigen , und auf eine geprüfte Theorie gegründeten Regeln , als nach blosser Gewohnheit , oder wohl gar alt eingewurzelten Vorurtheilen , zu verfahren , denen überhaupt der Bauernstand

so ausschweifend ergeben ist, daß er sogar allen Nutzen, der sich nicht mit Beybehaltung seiner alten Gewohnheiten und Vorurtheile vereinbaren läßt, geflüßentlich verschmähet. In vielen Gegenden von Westphalen, besonders im Hochstift Osnabrück, reiset man durch ganze Dorfsbezirke, in denen kein einziger Obstbaum zu finden ist. Das gemeinste Obst ist dort eine Seltenheit, die nur in den Gärten des Land-Adels, oder der Bürger, zu eigenem Gebrauch gezogen wird. Der Fremde, oder Durchreisende mag zusehen, wo er etwas bekömmt. Der Bauer aber ist zufrieden, wenn er nur vor seiner Hütte eine Eiche, oder Linde hat, die ihm Schatten giebt. Wenn man ihm sagt, daß er sich von einem Fruchtbaume die nämliche Bequemlichkeit, und noch Nutzen dazu versprechen könnte, so bekömmt man die Antwort: er verlange es nicht besser zu haben, als es sein Vater und Uelter-Vater gehabt hätte. Man wird dieses eben nicht sehr befremdend finden, wenn man erwäget, daß dergleichen sonderbare Gesinnung überhaupt schon ein Attribut der Unwissenheit zu seyn scheine. Wenigstens sagen uns die Erd- und Reisebeschreiber, daß die ärmsten und wildesten Nationen, jemehr es ihnen an Kenntnissen fehle, immer auch nur desto verliebter in ihre Armuth sind, und von den Grönländern und Feuerländern

wis-

wissen wir sogar, daß sie auf keine Weise bezwogen werden können, ihre Dürftigkeit mit unserm Ueberflusse und mit unsern Bequemlichkeiten zu vertauschen. Indessen kann es doch bey einem Volke, dem seine Armuth nicht so ganz zur Natur geworden ist, nicht allzu schwer fallen, durch gute Unterweisung über angeerbte Vorurtheile zu siegen; zumal wenn man noch mit Aufmunterungen und Prämien nachhilft, welche der Genuß der aus solchen Bemühungen erwachsenden Vortheile bald überflüssig machen, und den Racheifer von selbst schon erregen wird.

Das vierte Hauptmittel zu Vermehrung der Zahlungs- Quellen und zu Bereicherung des Staats, besteht endlich in Anordnungen, welche die Vervielfältigung der bürgerlichen Nahrungswege und Gelegenheiten zum Verdienste zur Absicht haben.

So glücklich ein Land zu nennen ist, wenn es grossen Ueberfluß an eignen Erzeugnissen hat, so genießt es doch die hievon abfließenden Vortheile kaum halb, ja zuweilen kaum den Zehenden davon, wenn nicht diejenigen Produkten, die noch einer weitem Verarbeitung fähig sind, im Lande selbst verarbeitet werden. Die Richtigkeit dieser Bemerkung bestättiget sich auf das
Über-

überzeugendste durch Erfahrungen, die uns belehren, daß auch sogar Staaten, welche die edelsten Produkten vor andern Nationen voraus haben, wenn sie auch gleich Gold- und Diamantgruben in Menge besitzen, sich doch nie zu einem sehr hohen Grade der Macht und des Reichthumes erheben, wenn ihre Bewohner entweder zu faul, oder zu weichlich, oder zu ungeschickt sind, diese Landeserzeugnisse selbst zu verarbeiten. Dagegen sehen wir, daß diejenigen Nationen, welche sich der Verarbeitung ihrer Landes-Produkten mit vorzüglichem Eifer beflüssigen, zu grossen Reichthum gelangen, wenn auch gleich solche Landes-Erzeugnisse an innerm Gehalte mit jenen bey weiten nicht zu vergleichen, sondern unendlich viel geringer sind. Diese Wahrnehmung enthält den bündigsten Beweis, daß eigentlich nur die Industrie den Werth der meisten Produkten bestimme, und daß nicht leicht eine Natur-Erzeugniß so ganz gemein und geringschätzig sey, daß es nicht durch die Industrie zu einem ergiebigen Nahrungszweige, oder wohl gar zur Quelle von Reichthümern sollte gemacht werden können. Ich nehme Anlaß, solches mit einem Beyspiele zu erläutern. In den wenigsten Provinzen Deutschlands weiß man von den Gebeinen und Knochen des geschlachteten zahmen Viehes einen nutzbaren Gebrauch zu machen.

chen. Wenn das Fleisch verzehret ist, so pflegt man die Knochen davon den Hunden vorzuwerfen, und was diese nicht zernagen können, bleibt gemeiniglich unter dem Miste liegen. Zu Nürnberg hingegen werden diese Knochen von besonders hierzu bestellten Leuten fleißig aufgesucht, ja sogar aufgekauft, und gewissen Handwerksleuten zugetragen, durch deren geschickte Bearbeitung sie eine Vereblung erhalten, die sie der Anwendung und des Gebrauchs bey sehr vielen überaus nützlichen Handlungs = Waaren fähig macht. Solchergestalt wird dortselbst dasjenige, was man anderwärts nicht aufhebens werth achtet, zu einem Nahrungszweige, der eine Menge Hände beschäftigt, und sehr vielen Leuten zureichenden Unterhalt verschaffet. Ueberhaupt ist dasjenige, was die Natur am häufigsten hervorbringt, als Hanf, Flachs, Wolle, Viehhäute, Horn, Ehon, Rieß, Holz, geringere Metallen &c. der vielfältigsten Bearbeitung und Verfeinerung zum nutzbarsten und unentbehrlichsten Gebrauche fähig, wodurch sich unzählige Menschen die Nothdurft erwerben können. Man beraubt sie aber der Versorgung und des Brods, das sie überflüssig bey Verarbeitung dieser Produkten finden würden, wenn man solche unverarbeitet aus dem Lande führen läßt, und dasjenige, was von Fremden dafür

dafür bezahlt wird, mag so beträchtlich seyn, als es will, so kömmt es doch bey weitem der Summe nicht bey, die man daran wenden muß, um von eben diesen Fremden die unentbehrlichsten und nutzbarsten Handelswaaren wieder zu erkaufen, worzu sie die vorher erhandelten rohen Materialien umgeschaffen haben. Ein solcher Staat giebt, bey allem Ueberflusse seiner Produkten, doch immer mehr aus, als er einnimmt, und hat mithin auch gleiches Schicksal mit dem Privatmanne gemein, der sich in dem nämlichen Falle befindet, und zuletzt dabey verarmen muß. Um solches zu verhüten, ist nöthig, daß man die Ausfuhr der rohen Producten entweder gar nicht gestattet, oder solche höchstens nur auf den Ueberfluß beschränket, zu dessen möglichst guter Verarbeitung nicht Hände genug im Lande sind.

Zuweilen mögen wohl Fälle eintreten, wo sich der Staat eine geschwinde Hülfe damit verschaffen kann, wenn er rohe Erzeugnisse, woran es ihm nicht fehlet, an fremde Orte, wo sie vorzüglich gesucht werden, und sehr hoch im Preise gestiegen sind, ausführen läset. Allein man muß dabey sorgfältig Bedacht nehmen, daß man sich nicht allzuviel Vortheil vorausnimmt, und dadurch der Nachkommenschaft ein

ne Nahrungsquelle verstopft. Ein Beyispiel wird solches näher aufklären. Im Hochstift Bambergischen Amte Lichtenfels befindet sich ein beträchtlicher Forst, von dem sich schon seit undenklichen Zeiten verschiedene dort herumgelegene Dörfer und Marktstellen größtentheils genähret haben, indem allda sehr viele Weißbüttnere und andere Leute, die im Holz arbeiten, ansässig sind, und mit ihren daraus gefertigten Waaren, welche sie auf dem Mayn und Rhein durch ganz Franken, Ober- und Niederhein, nach Schwaben, Elsaß und sogar bis nach Holland verführen, grosse Handelschaft treiben. Seit dem aber das zum Schiffsbau und besonders zu Masten taugliche Holz bey den Seemächten um übermäßig hohe Preise anzubringen ist, hat es die Landesherrschaft für zuträglich befunden, alljährlich eine Menge dieses Holzes, für viele 1000 Thaler am Werth fällen zu lassen, und solches auf zuvorgedachten Strömen nach Holland, auch von dort noch weiter zu schicken, wo es freylich mit grossem Vortheil abgesetzt wird; allein die Bewohner der vorhin erwähnten Ortschaften beginnen schon allgemach über die Vertrocknung ihrer Nahrungsquelle zu klagen, und ihre Nachkommenschaft wird sich entweder nach andern Erwerb umsehen, oder darben müssen. Wo bleibt alsdann der Gewinn?

Alles dies zusammen genommen, so wenig es auch seyn mag, ist doch schon überflüssig hinreichend, den Schaden der Ausfuhr roher Materialien aus einem Lande, und im Gegenseitze auch den überwiegenden Nutzen der inländischen Verarbeitung eigener Landesprodukten, überzeugend darzuthun, indem keine natürlichere, oder bündigere Folge erdacht werden kann, als diese, daß solche Verarbeitung eine grosse, und dem Staate überaus vortheilhafte Vermehrfältigung bürgerlicher Nahrungswege und Gelegenheiten zum Verdienst nothwendig bewirken müsse. Es kommt also hier nur noch darauf an, die besondern Mittel, welche zu jenem Endzweck leiten, näher anzuzeigen; wiewohl diese Gegenstände, so sehr mit dem, was noch im folgenden Abschnitte zu sagen ist, verwebt sind, daß ich es blos dabey bewenden lassen kann, sie nur obenhin zu berühren. Unter diese Mittel gehören nun:

A) Alle Anstalten, welche die Anlegung und Unterstützung nützlicher Fabriken betreffen; wobey keine Kosten zu sparen sind, um auswärtige, in allen hiezu erforderlichen Kenntnissen und Manipulationen wohl bewanderte Künstler und Professionisten herbey zu ziehen, wie auch die inländischen, durch Freyheiten und Prämissen

nien aufzumuntern, daß sie möglichsten Fleiß anwenden, um die Waaren in der Güte zu verfertigen, daß nicht nur deren innerlicher Absatz befördert wird, sondern solche auch außer Landes mit Nutzen abgesetzt werden können; zu welchem Ende dann freylich nöthig ist, daß man auch der Handlung allen möglichen Vorschub leiste. Ein Rad muß genau in das andere greifen, wenn das Uhrwerk nicht stocken soll. Ferner ist

B) auf die Abstellung aller Handwerksmißbräuche mit Ernst und Eifer zu dringen. Hiers unter zeichnen sich insonderheit diejenigen Innungsregeln auf die nachtheiligste Weise aus, welche, zur Schande unsers aufgeklärten Jahrhunderts, die Zulassung zu den Handwerken nach ganz verkehrten, und wider allen gesunden Menschenverstand anstossenden Begriffen von Ehrlichkeit und Unehrllichkeit bestimmen, oder auch diejenigen, welche die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, deren ein Handwerksmann zu seinem Gewerbe bedarf, mehr zu Begünstigung des Brodneids, als nach seinen Bedürfnissen beschränken und der größern Ausbreitung seiner Nahrung, worzu ihn seine vorzügliche Arbeitsamkeit verhelfen könnte, wider alle Billigkeit ein Ziel setzen. Um allerwenigsten sind aber

solche Innungsvorschriften zu gestatten, welche vollends geflissentlich dahin abzielen, das Genie mit dem mittelmäßigen Kopfe in eine und dieselbe Klasse zu zwingen, oder den Erfindungsgeist mit Strafgesetzen zu ersticken, indem sie das Arbeiten nach jedem neuen, oder dem in der Innungsregul vorgeschriebenen Muster nicht genau entsprechenden Plan, wenn er auch sonst noch so sinnreich ausgedacht, noch so nutzbar in der Anwendung wäre, schlechterdings und bey Verlust des Meisterrechts untersagen. Durch die Dultung solcher verderblichen Mißbräuche, hat die Stadt Nürnberg verschiedene Nahrungszweige, die sie ehehin vor andern Städten und Provinzen Deutschlands ausschließungsweise besaß, größtentheils verlohren, und hierdurch unzählige Klagen des bürgerlichen Nahrungsstandes gegen die Behörde veranlasset, welche dortselbst, unter dem Namen des Rugsamts, sogar zu öffentlicher Handhabung solcher Mißbräuche angeordnet ist. Endlich gehört auch noch hier:

C) Die Abstellung alles dessen, was nur einigermassen zu Hemmung der Kommerzien, oder zu Beschränkung des Eigenthums gereichen kann. Dieser Punkt bedarf einer nähern Erläuterung.

Man

Mancher könnte sich durch Verbesserung seines Gewerbs grossen Nutzen verschaffen, wenn er nur freye Hand hätte, sich mit seinem Eigenthume zu helfen. Er besitzt etwann ein Haus, oder einige Grundstücke, die für ihn nicht nutzbar sind, durch deren Veräußerung er aber ein Kapital erhielte, womit er sein Gewerbe sehr ausbreiten und zu grosser Vollkommenheit bringen könnte: Allein es hat ein Dritter das Vorkauf- und Näherrecht auf seinen Gütern hergebracht, wodurch er sich in seinem Unternehmen gehindert findet. Es giebt Provinzen in Deutschland, wo dergleichen Rekrakte so üblich sind, daß öfters Grundstücke feil werden, woran 3 oder 4 andere aus verschiedenen Titeln, oder Gründen das Näherrecht zu suchen haben. Diese sitzen nun gemeiniglich still, und warten bis der Eigenthümer in Verlegenheiten geräth, die ihm keine Wahl übrig lassen, oder — nach ihrer Art zu reden — sie sehen so lange geruhig zu, bis der Acker von einem andern bestellt ist. Kommt aber endlich der entscheidende Zeitpunkt, wo der Kauf abgeschlossen werden soll, dann suchen sie erst das Näherrecht gegen den Käufer, und wenn der, dessen Rechte die vorgängigsten sind, abgefunden ist, so kommt der andere, und so fort an die nachfolgenden. Man könnte Beispiele anführen, wo derglei-

then Berechtigte mit solchen Abfindungen den größten Nutzen getrieben und von andern Gute, wo sie nie säeten, reichlich geerntet haben. Hierdurch werden die besten und sichersten Käufer, die natürlicherweise am Streiten und Geben kein Gefallen finden, abgeschreckt und zurückgehalten, der Eigenthümer aber findet sich außer Stand gesetzt, das Seinige mit Nutzen zu verkaufen, und solches nach seiner Gelegenheit besser anzuwenden. Darüber kommt er in bitterm Schaden, und wenn ein grosser, oder der größte Theil seines Vermögens im Gute steckt, verdirbt er zuletzt wohl gar. Diese schädlichen Folgen der Näherrechte breiten sich noch weiter aus. Die Obrigkeit und Landesherrschafft muß indessen das Lehngeld, das Kaufhandlohn, oder wie die bey Güterveräußerungen gewöhnlichen Abgaben sonst Namen haben mögen, über die Zeit entbehren; worgegen sich solche, in der Zwischenzeit, wenn das Kommerzium frey gewesen wäre, bey vorgefallenen mehrmaligen Veräußerungen, hätten verdoppeln können.

Man wird sich hieraus zur Genüge überzeugen, wie viel daran gelegen sey, dem Kommerze seinen freyen Lauf zu lassen, und alle Rechte abzustellen, die zu dessen Hemmung ge-

reit

reichen; wovon dann auch das in vielen Orten eingeführte Jus congrui nicht auszunehmen ist, welches die Wiedervereinigung oder Zusammenbringung der zertheilten Güter zum Entzweck hat, als wesswegen ich mich auf die oben schon angeführten Gründe beziehe.

Woserne alle diese vereinigten Mittel nicht zulänglich seyn sollten, die Tilgung öffentlicher Schulden möglich zu machen und zugleich den Staat in Aufnahme zu bringen; so müßten die Schulden unermesslich und der Verfall des Staats ganz unheilbar seyn. Dann könnte ja aber auch weder eines, noch das andere, mehr in Frage kommen, und das setze einen Fall voraus, von dem hier nicht die Rede ist. Ich wende mich also nun zu den Mitteln, wodurch die Bezahlung ausländischer Schulden auf eine für den Staat unschädliche Art zu bewirken ist. Doch muß ich vorher noch der Befremdung einiger von meinen Lesern zuvorkommen, die es vielleicht sonderbar und unerwartet finden mögten, daß ich in diesem ganzen Abschnitte nichts von Einführung des Papiergelds, nichts von Lotterien, Glücksrädern u. d. gl. gesagt habe. Man wird sich erinnern, daß ich mich in der Einleitung erklärte, meine Vorschläge nur auf solche Mit-

tel zu beschränken, welche nebst Abbezahlung der öffentlichen Schulden, auch zugleich die Bereicherung des Staats zur Absicht hätten. Hievon sind nun aber die jetzt angeführten offenbar auszuschließen.

Durch die Einführung des Papiergelds, erhält der Staat eingebildete Reichthümer, die zwar in manchem Betrachte eine gute Nothhülfe für denselben abgeben können, aber doch gemeinlich mit einer grossen Uebertheuerung aller Waaren über ihren natürlichen Werth verknüpft, und folglich, wegen des schädlichen Einflusses, den solches auf die Handlung und Gewerbe haben muß, allezeit dem gemeinen Wesen nachtheilig sind.

Die Lotterien waren ehedem ein gutes Mittel, wenn es darauf ankam, zur Errichtung eines neuen Instituts schnell ein grosses Kapital zusammen zu bringen, ohne deswegen zu dem bey jedem Volke verhassten Mittel einer neuen Auflage zu greifen. Auf solche Art sind viel Waisenhäuser, Zucht- und Arbeitshäuser, Leihbanken, und andere nützliche Anstalten, ohne Murren des Volkes, und recht im eigentlichen Verstande spielend zu Stande gekommen. Aber heut zu Tage ist mit diesem abgenutzten Mittel nicht

nicht viel Gutes mehr auszurichten; zumal da jetzt fast jeder Staat das Colligiren für fremde Lotterien in seinen Gränzen verbietet, und sich hierdurch die Gelegenheit, vermittelt der eignen Lotterien fremdes Geld ins Land zu ziehen, selbst benimmt. Welchen Vortheil sollte aber eine Lotterie, an der kein fremder Spieler Theil nehmen darf, einem Lande bringen können? Die Kräfte, die ein Körper aus sich selbst säugt, können ihn unmöglich stärken.

Von den Lottospielen ist hier vollends gar nichts zu sagen. Ihre Schädlichkeit ist in mehreren guten Schriften schon zu bündig erwiesen, als daß sie noch einigen Zweifel unterworfen seyn könnte, und mit andern ähnlichen Spielarten hat es keine bessere Bewandniß.



Zweyter Abschnitt.

Von den Mitteln zu Tilgung der ausländischen Staatsschulden.

So ergiebig auch die Landesverbesserungen, deren ich im vorhergehenden Abschnitte erwähnte, beschaffen seyn mögen; so darf doch nichts von dem reichen Ertrage derselben zu Tilgung der ausländischen Staatsschulden verwendet werden, wenn man es nicht darauf wagen will, die damit zu verknüpfenden Staatsbereicherungsabsichten ganz und gar zu verfehlen. Die Ursache hievon ist leicht einzusehen. Ausländische Schulden sind für ein Land hauptsächlich deswegen weit drückender und schädlicher, als die inländischen, weil beydes, ihre Verzinsung und Zahlung, dem Lande ein reiner Verlust ist, von dem nichts wieder zurückkommt. Dabey gelten auch zu ihrer Tilgung weder papierenes Geld, noch Obligationen, noch Aktienbriefe, womit sich sonst allenfalls inländische Glaubigere, denen sie eben so nutzbar, als baares Geld sind, noch könnten begnügen lassen, sondern es werden unumgänglich entweder Waaren oder Silber und Gold, hierzu erfordert. Ihre Zahlung vergrößert also

die

die Summe, die ohnedieß schon für fremde Waaren aus dem Lande gehet; folglich wird auch der zirkulirende Fond dadurch weit mehr angegriffen, als es mit dem Wohl des Staats bestehen kann, weil die Abnahme dieses Fonds Geldmangel, theure Zeit und hundert andere Uebel nothwendig nach sich ziehen muß.

Meines Erachtens giebt es eigentlich nur zwey Hauptmittel, wodurch die Tilgung der ausländischen Staatsschulden bewerkstelliget, und doch zugleich jenes Unheil vermieden werden kann. Diese bestehen darinn, wenn man die ausländischen Schulden in inländische zu verwandeln sucht, und dann, wenn solche Vorkehrungen getroffen werden, welche den Zweck bezielen, fremdes Geld ins Land zu bringen. Lasset uns sehen, wie eines und das andere sicher zu bewirken sey?

Das erste Mittel, nämlich die Verwandlung ausländischer Schulden in inländische, ist nur bey Kapitalien anwendbar, welche der Staat an auswärtige Glaubigere vom Privatstande, sie seyen nun Handelsleute, oder Kapitalisten zu zahlen hat. In diesem - bey großen Debittsachen gewiß nicht seltenen Falle, ist solches Mittel damit am leichtesten zur Anwendung

zung zu bringen, wenn der Regent des ver-
schuldeten Landes Vorkehrungen trifft, wodurch
die fremden Gläubigere bewogen, oder wohl-
gar vermüßiget werden, sich im Lande nieder-
zulassen. Dieses kann auf verschiedene Weise
geschehen, wenn sich nämlich

A) der Staat erbietet, ihnen alle nur er-
denklichen Freyheiten und Vorzüge, die sie sich
anderwärts nirgends in der Maasß verspre-
chen könnten, einzuräumen. Sind es Handels-
leute, so bewillige man ihren Handlungen den
vollkommensten Schutz, alle Unterstützung, die
sie nur immer verlangen können, und wo nicht
die gänzliche Befreyung, doch wenigstens mög-
lichste Erleichterung, in Absicht auf die sonst da-
mit verknüpften Lasten. Sind es Adelige, oder
andere Personen, die ihrer Verhältnisse wegen
auf Rang und Ehre zu sehen haben, oder auch
nur darnach lüstern sind; so verstatte man ih-
nen auszeichnende Vorzüge, und ziehe sie zu Eh-
renämtern, deren sie fähig, oder worzu sie nur
immer tüchtig seyn mögen. Sind es Kapita-
listen, die blos von ihren Renten leben; so
verschaffe man ihnen Gelegenheit, ihr Geld im
Lande auf die vortheilhafteste Art anzulegen,
zum Exempel: in Landgütern, Manufakturen,
Fabriken, Bergwerken, Leihbanken, oder an-
dern

bern öffentlichen Kassen. Mit einem Wort! man suche einen jeden nach seinen besondern Verhältnissen, Neigungen und Leidenschaften in das Interesse des verschuldeten Landes zu ziehen. Sollte man ihm auch grössere, als die sonst landüblichen Zinsen verstaten, oder Vorzüge, die von sonstigen öffentlichen Einrichtungen merklich abweichen, einräumen, so wird der für den Staat hieraus erwachsende Nutzen das alles reichlich aufwiegen. Die Schuld wird getilgt; das Geld bleibt im Lande; der zirkulirende Fond wird noch vermehrt, weil der fremde Gläubiger außer dem, was er dem Lande vorgestreckt hat, sonst auch noch mehr eignes Vermögen besitzt, das er zugleich mit ins Land bringt; der Staat erhält einen neuen nuzbaren Mitbürger, und die Aufopferungen, die man daran gewendet hat, sind theils für das gemeine Wesen im ganzen von keinem Belange, theils auch so beschaffen, daß sie nach einiger Zeit wieder zurück genommen werden können, oder schon ihrer Natur nach, bald wieder hinwegfallen müssen.

Man gedenke sich indessen den Fall, daß ein fremder Gläubiger, durch alle diese Vortheile, noch nicht zu bewegen wäre, sich im Staate niederzulassen, wovon leicht Beispiele zu finden seyn mögten, weil es nicht an Leuten fehlt,

fehlt, die ausnehmend schwer, oder wohl gar nicht, zu einer gutwilligen Veränderung ihres einmal gewählten, oder vaterländischen Wohnsitzes zu bringen sind. Dieses voraus gesetzt, sehe ich alsdann nicht, was den Regenten des verschuldeten Staates hindern könnte, zu einem nachdrucksamern Mittel zu greifen, um solches zu bewirken. Diese Absicht wird er unfehlbar erreichen,

B) Wenn er die Befriedigung des ausländischen Gläubigers blos an diese Bedingung bindet, indem er geradezu erklärt, daß er sich andergestalt auf keine Weise verpflichtet achte, die Schuld zum Schaden seines Landes zu bezahlen. Dieses Mittel, zumal in Verbindung mit den oben erwähnten sehr anziehenden Vortheilen, wird gewiß gute Wirkung thun. Nur mögte hiebey die Frage entstehen: ob auch das Oberhaupt eines verschuldeten Staates zu dergleichen Erklärung berechtigt sey? Wenn der Regent, der zu solchem Mittel schreiten wollte, die in Frage stehende Schuld selbst kontrahirt hätte, so würde freylich sein Benehmen noch manchen Zweifeln unterworfen seyn, deren Erörterung nicht mit zu meinem Zweck gehört. Es ist aber auch gar nicht nöthig, sich hier damit abzugeben; denn man wird sich erinnern, daß ich oben in der Einleitung überhaupt nur alte Schul-

Schulden vorausgesetzt habe, womit ein Landesherr den Staat bey seinem Regierungsantritte beladen findet. Daß aber, nach den gesündesten Grundsätzen des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, der Regierungsnachfolger die Schulden seines Vorfahren höchstens nur in dem Falle zu bezahlen pflichtig sey, wenn sie in Kapitalien bestehen, womit dem Staate aus grosser Noth geholfen worden ist; darüber sind die besten Schriftsteller, die jemalen diese Materie bearbeitet haben, mit einander einig. Die Gründe, aus denen sich solches behaupten läßt, sind höchst triftig und überzeugend. Sie hier anzuführen, das würde wiederum meinem Zweck nicht entsprechen, und mich vermüßigen, weit über die Schranken meines Plans hinaus zu schweifen. Vielleicht widme ich die erste Muße, die ich meinem Hauptgeschäfte abzukürzen vermag, der Mühe, alles, was in mancher guten Schrift hin und wieder zerstreuet davon zu finden ist, in einen kurzen Innbegriff zu bringen. Inzwischen aber glaube ich nicht zu viel zu thun, wenn ich jene mit so viel unwidersprechlichen Gründen unterstützte Behauptung als einen Heischesatz hier gelten lasse. Dieses vorausgesetzt, nehme man vollends noch den gewiß allezeit überaus schwer zu erweisenden Satz an, daß die in Frage stehende Schuld blos in der Absicht, dem Staate aus grosse Noth

zu helfen aufgenommen, und wirklich dazu verwendet worden sey; so hat ja doch der Regent, bey der Aufnahme des Kapitals, deswegen noch nicht dem Rechte entsagt, solches auch wieder auf eine dem Wohl des Staats entsprechende, oder damit vereinbarliche Art zurück zu bezahlen: ja! wenn er auch solchem Rechte entsagt hätte, so wäre doch eine so pflichtswidrige Verzichtleistung offenbar nicht rechtsverbindlich genug, den Regierungsfolger nothwendig zur Anerkennung zu vermüßigen.

Der auswärtige Gläubiger, der auf zuvor-gedachte Bedingung seine Befriedigung erhält, hat am wenigsten Ursache, sich über Unrecht zu beklagen. Er wird nicht nur ohne Abzug bezahlt, sondern hat auch noch außerdem Vortheile mit einzurechnen, die ihm alle mit Veränderung seines Wohnsitzes verknüpften Beschwerlichkeiten überflüssig vergüten. Ueber dieses genießt er dabey noch das beruhigende Bewußtseyn, einem Lande, mit dessen Schaden er reicher geworden ist, wiederum einigen Nutzen geschafft zu haben. Ein Kapitalist wird nicht leicht einem auswärtigen Staate sein Geld anvertrauen, wenn es nicht mit großem Vortheile, oder wohl gar auf wucherliche Bedingungen geschehen kann. Sollte er es also nicht auch billig finden, sich zum Besten eben desselben Staats irgend eine kleine Bes-
schwer-

schwerlichkeit gefallen zu lassen, die man ihm mit überwiegenden Vortheilen vergütet.

Der Landesherz, dem auf solche Art ein reicher Unterthan entzogen wird, mögte vielleicht noch eher ein Recht zu haben scheinen, sich deswegen zu beschweren: aber es stund ja in seiner Macht, seinen Unterthanen zu untersagen, daß sie ihre Gelder nicht auswärtigen Staaten vorstrecken sollten. Ein solches Verboth, wenn es alle Staaten, jedoch ohne Nachtheil des Commerzes, wechselseitig gegen einander in Uebung brächten, könnte eben kein grosses Unheil anrichten; vielmehr glaube ich, daß sich die Regenten und ihre Unterthanen, in gar vielerley Betrachte, ganz wohl dabey befinden würden.

Ich habe schon oben bemerkt, daß dieses von mir vorgeschlagene erste Hauptmittel zu Tilgung ausländischer Schulden nur bey Privatgläubigern anwendbar sey. Was ist aber zu thun, wenn ein Staat der Schuldner des andern Staats ist? oder wenn sich auch nur unter den Staatsgläubigern mächtige Personen befinden, gegen welche die Anwendung dieses Mittels entweder nicht räthlich, oder gar nicht möglich wäre? Dann wird das

Zweyte Mittel zu unschädlicher Tilgung der ausländischen Staatsschulden, obgleich nicht so schnell und unmittelbar, als das vorhergehende, aber doch desto nachdrücklicher wirken. Wie ich oben schon vorläufig angezeigt habe, so bestehet dasselbe in solchen Vorkehrungen, wodurch fremdes Geld ins Land gebracht wird, welches den Staat im Stand setzt, die Fremden gewissermassen mit ihrem eignen Gelde zu bezahlen. Unter den verschiedenen Anstalten, die solches bewirken können, zeichnet sich vor andern aus:

A) die möglichste Unterstützung und Ausbreitung des Handels. Die Natur der Sache bringt es schon mit sich, daß hier hauptsächlich vom Aktivhandel, der fremdes Geld herbey zieht, die Rede sey. Zu dieser Gattung gehört:

a) jeder Handel, der sich vornemlich mit Ausführung der überflüssigen Landes-Produkten und inländisch verarbeiteten Waaren beschäftigt. Wenn dieser Handlung zu einem blühenden Zustande verholfen werden soll, so müssen vielerley = solchem Zweck genau entsprechende Mittel zusammen wirken, deren ausführliche Darlegung den reichhaltigsten Stoff zu Verfassung eines eignen starken Werkes enthielte. Für die

die engen Gränzen dieser Abhandlung mag es genug seyn, nur Bruchstücke zu liefern, welche das wesentlichste davon enthalten.

1) Man muß dafür sorgen, daß die im Lande verarbeiteten Waaren die ausländischen, wo nicht an Güte übertreffen, doch wenigstens ihnen gleich kommen, und dem ungeachtet wohlfeiler, als die fremden geliefert werden. Um dieses möglich zu machen, darf es nicht an Anstalten fehlen, welche der Industrie zur Aufmunterung dienen. Man belohne zu dem Ende jede vorzügliche Thätigkeit und Geschicklichkeit mit auszeichnenden Prämien; man suche die Fabrikanten und alle, die sich mit Verarbeitung der Waaren abgeben, nach Möglichkeit mit Aufzügen zu verschonen, die zu ihrer Lebensnahrung und Nothdurft erforderlichen Consumtibilien auf geringe Preise zu setzen, und ihnen überhaupt alle Bequemlichkeiten und Erleichterungen zu verschaffen, wodurch ihnen das Leben angenehm gemacht werden kann. Je leichter sie leben, desto wohlfeiler können sie auch die Waaren liefern.

2) Wenn irgend ein erfinderisches wirksames Genie Mittel anzugeben weiß, die Waaren zu verfeinern, ihnen bessere Dauer zu geben, die Behandlung, oder Verfertigung derselben zu

erleichtern, so belohne man ihn, auf eine dem Nutzen, der sich daher für die Handlung und für das gemeine Wesen überhaupt ergibt, angemessene Art. Wenn auch seine Vorschläge nicht ganz vollkommen in der Probe beständen, so lasse man ihn deswegen nicht ganz unbelohnt. Jeder Anfang ist schwer. Keine Erfindung ist schon im Beginnen dasjenige, was sie in der Folge noch werden kann. Findet sich nur einmal die Bahn ein wenig gebrochen, so mögen sich dann leicht auch kluge Köpfe und thätige Hände finden, sie zu ebnen und zu vervollkommen: aber der, welcher sie zuerst gebrochen hat, muß deswegen nicht unbelohnt bleiben. Mancher andere nicht weniger wirksame Geist würde sich das zur Warnung dienen lassen, seine guten Einsichten für sich zu behalten, bis er Gelegenheit fände, sie auswärts mit besserem Nutzen zur Anwendung zu bringen.

3) Man muß trachten, daß eine noch größere Menge von Waaren gefertigt wird, als die Kaufleute auswärts mit ihrem Vortheile wieder abzusetzen wissen. Der Nutzen ihrer Ausfuhrung bleibt deswegen doch immer so wichtig für das Land, daß, wenn sie auch nur der Regent selbst von den Unterthanen aufkaufte, um sie den Fremden mit einigem Verlust wieder zu

verkaufen, gleichwol alles, was er für die Waaren mehr erhielt, als die rohen Materialien werth sind, dem Lande ein reiner Gewinnst bliebe.

4) Wo es die Gelegenheit des Landes erleidet, ist in der Auswahl der zu verfertigenden und auszuführenden Sachen immer auf Waaren und Handlungsartikeln zu sehen, deren Gebrauch und Nutzen allgemein ist. Zu Erzielung solcher Absicht kann nichts dienlicher seyn, als die Einführung des sogenannten Quincaillerie = Handels, welcher sich mit Absetzung solcher Waaren beschäftigt, die nicht nur durch ganz Europa brauchbar und unentbehrlich, sondern auch in beyden Indien gesucht, und bey den wildesten Nationen am gesuchtesten sind. Dabey ist noch der Vortheil damit verknüpft, daß in einem Staate, wo diese Handlung blühet, nicht leicht etwas so gering ist, das nicht nutzbar anzuwenden wäre. Manches, das anderwärts für nichts geachtet und hinweg geworfen wird, ist dort noch eine ergiebige Nahrungsquelle. Zu Bestätigung dessen beziehe ich mich hier auf das Beyspiel, das ich schon oben im ersten Abschnitte davon beygebracht habe. Ueberhaupt ist kein Land so gar sehr von der Natur versäumt, daß es ihm an allen hierzu erforderlichen Produkten

mangeln sollte. Aber freylich haben wir wenig Länder den Vorthail voraus, daß es ihnen an gar keiner dazu nöthigen natürlichen Uulage fehlet. Nürnberg war lange Zeit im Besitze dieser Art von Handlung, daher auch die Waaren, womit sich dieselbe beschäftigt, meistens noch mit dem Namen der Nürnberger Waaren bezeichnet zu werden pflegen. Indessen wußte sich diese Stadt in der Folge nicht bey dem Alleinhandel zu erhalten, und hat solchen schon lang mit seinen Nachbarn getheilt. Dermalen ist aber dieser Handlungsweig nirgends in Deutschland so unterstützt, nirgends in so lebhaften Betrieb, als es der fast unermessliche Ertrag, den man sich davon versprechen könnte, wol verdiente.

5) Zu Begünstigung der Ausfuhr inländischer Waaren muß zwar die Einfuhr der ausländischen nach Möglichkeit beschränkt werden, welches theils durch strenge, und ohne Nachsicht zu vollziehende Strafgesetze, theils auch durch die hohen Abgaben, womit sowol die fremden Waaren, als diejenigen, welche sie gebrauchen, beschwert werden, leicht zu bewirken ist: aber in Ansehung solcher Sachen, die im Lande nicht eben so gut, als auswärts, verfertigt werden können, ist die Beschränkung der Einfuhr der frem-

fremden bessern Waaren nicht allzuweit zu treiben, viel weniger solche ganz zu verbieten. Der Nutzen, den man dem Staate damit zu schaffen glaubet, wird schon durch die schwere Aufsicht, welche die Handhabung eines solchen Verboths, zumal in weit ausgebreiteten Ländern, erfordert, und durch das zahlreiche Personale, das darauf unterhalten und besoldet werden muß, zuverlässig wieder verschlungen. Sey dem allen unterbleibt der Contrebande-Handel deswegen doch nicht ganz. Für den Schleichhändler, oder, wie man in einigen Provinzen Deutschlands sagt -- für den Schwärzer, der gewiß darauf rechnen kann, mit der auswärtigen bessern Waare im Lande guten Abgang zu finden, und sie um überhohen Preis am Mann zu bringen, wird es überaus anziehend seyn, mit einer kleinen Quantität, die sich desto eher unmerklich einschleichen läßt, eben so viel zu gewinnen, als sonst mit einer weit größern; dabey erspart er noch vieles an der Fracht; die Landesherrschaft verliert Zoll und Ueise; viel Geld gehet für wenig fremde Waare aus dem Lande, und die inländische kömmt desto mehr in Unwerth. Können wohl die wenigen Konfiskations- und Bestrafungsfälle, die dabey mit unterlaufen, einen so großen und in allen seinen Folgen weit ausgebreiteten Schaden vergüten? Ich

glaube es kaum. In so lange es also nicht möglich ist, eine Art der Aufsicht auszudenken, die sehr wolfeil und doch zulänglich ist, alle Schleichwege zu verwahren, alle geheimen Kunstgriffe des ersinderischen Betrugs auszuspähen, wird meine Bemerkung alle Aufmerksamkeit verdienen.

b) Unter die Handlungszweige, wodurch viel fremdes Geld ins Land gebracht wird, gehört auch der Expeditions- oder Commissions-Handel. Man kann eben nicht sagen, daß dieser Handel einer grossen Aufmunterung nöthig haben sollte, weil sich die Kaufleute ohnedieß um die Wette beeifern, solchen Nahrungsweg für sich so ergiebig, als möglich zu machen. Damit aber die allzuweit getriebene Begierde, hiebey viel zu gewinnen, diesem Handel nicht vielmehr zur Hinderniß, als zur Ausnahme und Ausbreitung gereichen möge, so ist nöthig, selbigen durch zweckmäßige Vorschriften und Gesetze zu beschränken, um dessen Wachsthum desto besser zu befördern. Diejenigen, welche einen Widerspruch hierinn zu finden glauben, müssen vergessen haben, daß man die Bäume doch auch in keiner andern Absicht, als nur zur Beförderung ihres Wachsthums zu beschneiden pflegt. Da sich jeder fremde Kaufmann immer am lieb-

sten

sten solche Kommissionäre auswähle, die sich mit der geringsten Provision begnügen lassen, und am redlichsten mit ihm verfahren, so ist leicht zu erachten, wie die Gesetze beschaffen seyn müssen, womit dem Expeditions-Handel emporgeholfen werden sollte. Man suche die Provision auf einen so leidlichen Fuß, als es nur immer möglich ist, zu bestimmen, und die Sicherheit im Handel und Wandel durch Verordnungen zu befestigen, die nicht nur jede Verletzung des Zutrauens und Credits, als der Grundsäulen des Handels, mit den strengsten- und ohne Nachsicht zu vollziehenden Ahndungen bedrohen, sondern auch jedem, der sich in Handlungs-Vorfällen beschädigt, und deswegen obrigkeitliche Hülfe zu suchen vermüßigt findet, alle nur erdenkliche Abkürzung und Beschleunigung des Verfahrens gewähren. Insonderheit müssen sich Fremde die vollständigste Vergütung jedes durch unrichtige, oder vernachlässigte Expedition ihrer Güter erlittenen Schadens, ohne mindeste Weitläufigkeit zuverlässig zu versprechen haben. Daß übrigens muthwillige Falliten mit abschreckender Strenge zu bestrafen, und die ihnen anvertrauten Expeditionsgüter, unter keinem nur immer erdenklichen Vorwande, mit zu ihren Debit-Maßen zu ziehen, oder den Eigenthümern aufzuhalten wären, versteht sich ohnehin.

Und eben so ist auch außer Zweifel gesetzt, daß sich bey ausbrechenden Insolvenzen und Konkursen, weder der Fiskus, noch milde Stiftungen, oder geistliche Communitäten u. d. gl. einigen Vorzug vor andern Privat = Gläubigern anmassen dürften, weil unendlich viel mehr an Erhaltung des Credits im Handel und Wandel, als an Ausübung solcher Vorrechte gelegen ist, die sich ohnehin meistens nur aus den Zeiten der Finsterniß herschreiben, und nach höchst unpolitischen, auch überhaupt dem Geiste unsers Jahrhunderts durchaus nicht angemessenen Grundsätzen ausgedacht sind.

Ferner wird es zu einem guten Mittel dienen, wodurch fremdes Geld ins Land gebracht werden kann:

B) Wenn man sich mit Staaten und Ländern, deren Einwohner entweder zu faul, oder zu weichlich, oder zu ungeschickt sind, ihre Landesprodukten selbst zu verarbeiten, in starkes Verkehre zu setzen sucht.

Die Erläuterung dieses Vorschlags ergibt sich meistens schon aus dem vorhergehenden; und an häufigen Beyspielen, die zu dessen Bestättigung dienen mögten, fehlt es ebenfalls nicht.

nicht. Indessen kann man in diesem Fache nicht wohl etwas zum Ruhm einer Nation sagen, ohne es auf Unkosten der andern zu thun. Ein Schriftsteller mag sich leicht in einer Lage befinden, die es für ihn nöthig macht, solches zu vermeiden. Was liegt auch daran, wenn es unterbleibt? Man müßte in der Völker- und Staatenkenntniß ganz und gar versäumt seyn, wenn man nicht gewahr werden wollte, mit welchem überaus grossen Vortheil, mit welchem reichhaltigen Gewinn, die Trägheit und Thatslosigkeit mancher - durch seine Produkten reichen Nation, von der Industrie und Wirkksamkeit anderer - in Absicht auf ihre Landes- Erzeugnisse weit ärmern Völker benutzt wird. Dergleichen Erscheinungen sind zu auffallend, als daß man erst nöthig achten sollte, mit Fingern darauf zu weisen, indem sie sich ohnedieß schon, auch sogar dem nachlässigsten Beobachter, gleichsam mit Gewalt aufdrängen. Zudem ist schon die unsägliche Mühe auszeichnend genug, mit welcher die europäischen handelnden Nationen beieifert sind, sich den unausgebildetsten Völkern der beyden Indien und der Südländer, denen es nicht ganz an schätzbaren Produkten fehlt, immer am vorzüglichsten zur Handlung aufzunöthigen, und andere Staaten nach Möglichkeit davon auszuschließen. Warum aber dieses als
 les?

les? Kaum ist das noch fragenswerth. Ein Volk, das seine Produkten nicht verarbeiten kann, oder mag, muß seine eignen Reichthümer auf einen ungeheuren höchst verderblichen Fuß verzinsen, weil die Industrie benachbarter, oder auch weit entfernter Nationen, nicht leicht eine so schöne Gelegenheit vernachlässigen wird, sich durch theure Verarbeitung der wohlfeil genug erhandelten rohen Landeserzeugnisse eines so unthätigen Volks, bey demselben unentbehrlich, — oder noch eigentlicher zu sagen, — sich dasselbe zinsbar zu machen. Herrscht dann vollends auch noch bey einem trägen Volke Luxus und Pracht, so trifft alles zusammen, was fähig seyn mag, selbiges auch sogar im Besitze der reichhaltigsten Gold- und Silberminen, doch zur ärmsten und unmächtigsten Nation zu machen. Wer kann hiebey die weisen Absichten einer höhern Vorsehung verkennen, die so augenscheinlich die Früchte ihres besten Segens nur dem Fleißigen zuwenden will, indem sie die Industrie zur hauptsächlichsten und ergiebigsten Quelle des Reichthums macht?

C) Unter den Gelehrten, welche sich mit Aufsuchung der Mittel, wodurch fremdes Geld in ein Land gebracht werden kann, beschäftigt haben, giebt es welche, die dafür halten, daß
sich

sich solcher Zweck unter andern auch, durch Ueberlassung unnützer und entbehrlicher Leute in den Sold benachbarter Staaten, die derselben bedürfen, erreichen lasse: Allein ich finde dieses Mittel in keinem Betrachte zweckmäßig gewählt. In einem Staate können nie zu viel Leute seyn. Vielmehr glaube ich, daß dessen Reichthum und Wohlstand eben nach der Menge seiner Bewohner, oder nach der Menge gesunder Hände, die zu arbeiten fähig sind, zu berechnen sey. Daß hingegen der Vortheil, den sich die Republick Schweiz, durch Ueberlassung seiner diensttauglichsten Bürger in den Sold fremder Potenzen, zu verschaffen glaubt, meistens in blosser Einbildung bestehe, und im Grunde betrachtet, einen wichtigen Verlust für die Nation ausmache, ist in guten Schriften vorlängst schon gründlich bewiesen. Obgedachter Vorschlag ist zwar nur auf unnütze und entbehrliche Leute beschränkt; aber nach meiner Meinung, können und sollen überhaupt in einem wohleingerichteten Staate gar keine unnützen Leute seyn, als etwann nur die Gebrechlichen, von denen aber hier ohnedieß nicht die Frage ist; wiewohl auch diese in manchem Betrachte nicht ganz unnütz sind. Man gebe allen übrigen Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst, und wo sie dieselbe verschmähen, so zwingt

zwingt man sie, sich und andern durch Fleiß und Arbeit Nutzen zu schaffen; so werden sie nicht mehr zur Klasse unnützer Leute gehören, sondern dem Staate mehr nutzbar, als lästig seyn. Ich nehme sogar offenbare Taugenichte und Verbrecher nicht davon aus. Man lasse sie, entweder an wohlverwahrten Orten, oder auch, zum warnenden Beyspiel, öffentlich unter guter Aufsicht, bey geringer, aber doch zu Erhaltung des Lebens und der Gesundheit zulanglicher Verpflegung, allerley Arbeiten verrichten, die für freye und gutartige Leute zu beschwerlich, oder zu ungesund, oder zu verächtlich, und doch im gemeinen Wesen unentbehrlich, auch in manchem Betrachte gemeinnützig sind. Daß ist noch der einzige Weg, auf welchen grobe Halsverbrecher den Schaden, den sie in der bürgerlichen Gesellschaft angerichtet haben, wieder gut machen können, so weit er zu vergüten ist. Mit ihrer Hinrichtung ist dem Staate viel weniger geholfen, und zu Büssung ihrer Verbrechen ist sie eben auch nicht nöthig. Der angeführte Vorschlag findet also in keinerley Rücksicht hier einen Platz. Um jedoch die hierdurch entstehende Lücke einigermassen auszufüllen, würde ich statt dessen vielmehr rathen, daß ein Staat, der sich ohnedieß in einer Lage befindet, wo er nicht überhoben seyn kann,

stets=

stetshin ein sehr zahlreiches regulirtes Kriegs-
 heer mit grossen Kosten zu unterhalten, im
 Frieden, wo er desselben nicht bedarf, einen
 Theil davon in den Sold anderer im Krieg ver-
 wickelten Potenzen mit Vortheil überlassen, und
 sich dadurch zugleich seine Last erleichtern solle.

D) Endlich sind auch noch den Mitteln, wo-
 durch fremdes Geld ins Land gezogen werden
 kann, alle Anordnungen beyzuzählen, welche
 denen Fremden zur Anreizung dienen mögen,
 entweder durch Güterankauf, oder auf andere,
 ihren Verhältnissen angemessene Weise im Lan-
 de ansässig zu werden, oder sich doch wenigstens
 einige Zeit in demselben aufzuhalten, und sol-
 ches nicht unbesucht zu lassen. Ich versäume
 nicht, die hauptsächlichsten Anordnungen, wo-
 durch solches bewirkt werden mag, noch kürz-
 lich zu berühren.

a) Eines der vorzüglichsten hierunter ist die
 Religionsdultung. Der Einfluß derselben auf die
 Bevölkerung und — welches unter gewissen
 Einschränkungen gleich viel ist — auch auf den
 Wohlstand eines Staats, ist nun in allen Län-
 dern, wo die Aufklärung ihr wohlthätiges Licht
 nach und nach verbreitet hat, so allgemein an-
 erkannt, daß es überflüssig seyn würde, hie-

von viel Worte zu machen; zumal da sich in unsern Tagen ohnehin eine Menge kluger und witziger Köpfe damit beschäftigt, dieses Lieblingssthema, welches in manchem Betrachte schon für erschöpft zu achten ist, zu bearbeiten. Was man dabey noch immer sonderbar und bemerkenswerth finden kann, ist dieses: daß der fast unglaubliche Vortheil, den sich mancher Staat, besonders Holland und Preußen, durch Gestattung vollkommener Religionsfreiheit, durch Aufnahme der Salzburgeremigranten, der französischen Refugiens zc. verschaffe, auf der einen Seite, und der ungeheure Schaden, den sich andere Staaten dagegen, durch Austreibung und Verfolgung fremder Religionsverwandten, zufügten, auf der andern Seite, — daß, sage ich, diese sehr auffallenden und in allen ihren weit ausgebreiteten Folgen großen Begebenheiten nicht schon eher die Aufmerksamkeit erregt haben, welche die jetzt zur Aufnahme der Staaten mit so vielen Eifer hervorgesuchte Religionsdultung schon weit früher hätte bewirken können. Es würde solches schwer zu erklären seyn, wenn man nicht den Schlüssel hierzu in den wichtigen Schwierigkeiten fände, welche der Toleranz allenthalben im Wege stehen und doch so schwer zu bestiegen sind, daß ihre Ueberwindung auf Seiten des Monarchen, oder

oder Regenten, der das Werk beginnen will, eine Entschlossenheit, einen Muth, eine Weisheit, Einsicht, Frömmigkeit — und um alles mit einem Wort zu umfassen — einen Heroismus voraussetzt, der einer so grossen, die Menschheit vorzüglich interessirenden Unternehmung vollkommen gewachsen ist. Um sich indessen die gesegneten Früchte derselben anschaulich zu machen, darf man nur den blühenden, glücklichen Zustand derjenigen Länder, wo die Religionsduldung und Gewissensfreyheit unbeschränkt herrscht, betrachten, und dagegen wieder einen Blick auf solche Staaten werfen, wo es bey nahe ein Halsverbrechen ist, weniger oder mehr zu glauben, oder auch nur mehr zu wissen, als die Geistlichkeit des Landes weiß, die es jedoch in solchen Ländern mehrentheils ihrer Ruhe, Bequemlichkeit und ihrem Vortheil sehr zuträglich findet, sich den Kopf nicht mit vielen Wissen und Kenntnissen zu beladen, sondern denselben müßig und wohlgemäset zwischen den Schultern stecken zu lassen, und sich auf den Fall, wo man Gründe zu Vertheidigung des Religionsystems braucht, mit erdichteten Ex-tasen, Träumen und Erscheinungen aus der Verlegenheit zu helfen, die alles Gepräge der Abgeschmacktheit an sich haben, und die man dem gesunden Menschenverstande nicht aufdringen kann,

ohne ihn gröblich zu schänden. Befindet sich jemalen ein Mann von ausgezeichneten Grundfähigen und Talenten im Falle, sich irgendwo eine Heimath oder bleibende Stätte auszusuchen; so wird er gewiß keinen Ort dazu wählen, wo Religionszwang und Verfolgungsgeist die Oberhand hat. Und eben so wenig wird er auch in Versuchung gerathen, sich da niederzulassen, wo noch die Hexenprozesse im Gang sind, oder wo man sie, aller Aufklärung zum Troste, wieder erneuert, wie es erst noch ganz vor kurzen in Glarus, gegen alle Warnung der vernünftigeren Nachbarn geschehen ist.

Ferner wird es für gut gesinnte Ausländer sehr anziehend seyn, im Lande ansäßig zu werden:

b) Wenn die Landesherrschaft dafür Sorge trägt, daß sowohl im herrschenden Glauben, als bey denen im Lande geduldeten Religionen, Eifer und Reinigkeit des Gottesdiensts einander die Waage halten, oder — welches gleich viel sagen will, — daß weder ein bis zum Aberglauben, oder bis zur Andächteley getriebener Eifer, noch allzugroße Lauigkeit im gottesdienstlichen, öffentlich gestattet werde. Beydes ist der ächten Gottseligkeit, ohne die kein Staat glücklich-

glücklich zu preisen ist, gleich hinderlich. Vielleicht wird mancher Staatskundiger, der zugleich einen Anspruch auf den Titel eines starken Geistes zu haben glaubt, höhnisch darüber hinweglächeln, so etwas = seiner Meynung nach, altväterisches in neuen Vorschlägen zu Besserung der Staatsgebrechen zu finden. Indessen habe gleichwohl die Ehre, diesen Herren zu versichern: daß ich ausnehmend übel mit mir selbst zufrieden seyn würde, wenn ich mich nicht über dieses Hohngelächter hinweggesetzt fände, oder dasselbe für wichtig genug hielte, mich von der uralten Meynung abwendig zu machen, der ich zugethan bin und bleibe, daß nämlich die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze, und vorzüglich auf das Wohl der Staaten einen sehr wesentlichen Einfluß habe, der durch genug Erfahrungen schon so sehr bestätigt worden ist, daß es mir, wie ich fürchte, fast zum billigen Verwurfe gereichen dürfte, ihre strenge Beobachtung unter allen meinen Vorschlägen und Mitteln nicht obenangesezt zu haben.

c) Ausserdem kann es auch einem Staate bey Ausländern zu grosser Empfehlung gereichen, wenn sich derselbe durch gute Justiz- und Polizeyanstalten, und durch deren zweckmäßige Handhabung auszeichnet. Man wird nicht

erwarten oder verlangen, daß ich mich über ein so sehr reichhaltiges Thema weitläufig ausbreite. Indessen ist das eben auch nicht nöthig. Doch darf ich die Gelegenheit nicht vorbeyst lassen, das bemerkenswürdigste von dem, was hauptsächlich hieher gehört, in wenig Sätze zusammen zu fassen.

I.) Unter die vorzüglich guten und — ich darf wohl sagen — preiswürdigen Justizanstalten sind besonders diejenigen zu zehlen, welche die Abkürzung des Processes, oder gerichtlichen Verfahrens bezwecken. Es giebt Länder, wo dasjenige, was man sonst im gemeinen Leben den Lauf der Justiz zu nennen pflegt, mit weit bessern Rechte der schleichende Schnecken- gang derselben genennet werden könnte, weil das gerichtliche Verfahren an so unendlich vielerley Formalitäten und Aufzüglichkeiten gebunden ist, daß ein Menschenalter schwerlich hinreicht, das Ende eines Processes durch alle Instanzen auszubauern. Ein Mann, der Ruhe und Frieden liebt, und vor dergleichen lang gedehnten methodischen Gezänk einen herzlichen Abscheu hat, wird sich leichter entschließen, das bitterste Unrecht zu leiden, als zu Behauptung seines Rechts einen Prozeß anzuhängen, den er als eine zehrende Schuld auf seine Kinder

der

der vererben muß. Und nun umgekehrt! Ein unartiger, boshafter, feindselig gesinnter Mann, wird keine Gelegenheit bequemer finden, seiner Bosheit, Streitsucht und Nachgier die süßeste Kühlung zu verschaffen, als wenn er allen diesen Leidenschaften, die er auf andere Art nicht ungestraft zum Ausbruch kommen lassen dürfte, gleichsam unter dem Schutze der Geseze, die ihm hundert Schlupfwinkel hierzu darbieten, ein Genügen leisten, und die Obrigkeit zu Hülfe nehmen kann, um seinen Gegner methodisch zu peinigen, und um Geld, Gemüthsruhe und Gesundheit zu bringen. Wohl dem Staate, dessen weise Gesezgeber solches Unheil sorgfältig verhüten!

2.) Die Früchte einer vortreflichen Polizeyeinrichtung im ganzen, oder überhaupt genommen, sind zwar schon an und vor sich so heilsam für einen Staat und alle Bewohner desselben, daß sie einen jeden Ausländer, der sie etwann entbehren muß, und doch zu schätzen weiß, leicht lüstern machen können, derselben ebenfalls theilhaft zu werden; diese Lüsternheit kann aber bey manchen bis zur unwiderstehlichen Versuchung erwachsen, wenn sich die Polizeyeinrichtung eines Landes insonderheit noch durch vorzüglich gute Sanitätsanstal-

ten auszeichnet. Gegen zehen, die ihre Heimath höher, als ihr Leben achten, mögten leicht fünfzig zu finden seyn, welche durch eine bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit getriebene Hoffnung der Erhaltung, oder Verlängerung ihres Lebens, bewogen werden könnten, ihren Wohnsitz von einem Ende des Erdbodens bis zum andern zu verlegen.

3) Sehr gute Justiz- und Polizey-Verordnungen wollen auch sehr gut gehandhabet und vollzogen seyn, sonst nützen sie, -- wo es mir erlaubt ist, den Rechtsgelehrten hier ein sehr gemeines Gleichniß abzuborgen, -- nicht viel mehr, als eine sonst ganz gute Glocke ohne Klöppel. Fast das einzige Mittel, von dem sich ein Landesherr die zweckmässigste Handhabung und Vollziehung seiner Anordnungen am zuverlässigsten versprechen kann, ist unstreitig dieses, wenn die hierzu erforderlichen Aemter mit Subjekten besetzt werden, deren Thätigkeit, Talente und Einsichten der Wichtigkeit und dem Umfange der ihnen anvertrauten Geschäfte genau entsprechen. Ein Beamter kann sehr gute und achtungswürdige Eigenschaften besitzen, und deswegen doch auf dem unrechten Platze angestellt seyn, wo er wenig Nutzen schafft, oder wohl gar Schaden anrichtet. In manchem Staate
fin-

findet man unter zwanzig Aemtern kaum fünf zweckmässig besetzt; zumal wo das sogenannte beneficium ordinis, oder die Amtsfolge eingeführt ist, wo immer einer dem andern nachrücken, und, um seinem Alter und Range nicht zu schaden, in Geschäfte eintreten muß, die sich ganz außer seinem Wirkungskreise befinden. Gleichwohl ist dem Staate erstaunlich viel an guter Besetzung der Aemter gelegen. Ein paar Rautelen, welche zu Erzielung dieser Absicht beförderlich seyn können, mögten hier vielleicht nicht an der unrechten Stelle angebracht seyn.

aa) Findet man ein Subjekt zu Besorgung des ihm anvertrauten Amtes vorzüglich aufgelegt, so lasse man dasselbe zum Besten des gemeinen Wesens auf seinem Platze sitzen, ohne ihm deswegen die Hoffnung zu Verbesserung seines Gehalts und Rangs zu benehmen, die seinem Diensteifer zur Aufmunterung dienen kann. Es ist weit besser, dergleichen Belohnungen nur an mehrjährige Treue und ersprießliche Dienstleistungen zu binden, als sie zur Folge bloßer Zufälle zu machen, welche sonst das Aus- und Einrücken von einem Amte in das andere veranlassen.

bb) Ein Regent wird sich nicht übel berathen finden, wenn er bey Besetzung erledigter Aem-

Aemter einige Rücksicht auf die weise Anmerkung nimmt, die sich schon vom römischen Kaiser Alexander Severus herschreibt. Derselbe pflegte, nach dem Zeugnisse des Lampridius, zu sagen: Welche die Aemter und Würden stehlen, sind derselben am würdigsten. In Wahrheit! man kann nichts gründlicheres sagen. Nur Schade, daß so wenig darauf geachtet wird. Die, welche sich mit größter Dreuzigkeit, oder auch mit einer Menge = oft sehr unzuverlässiger Empfehlungen durch den Schwarm anderer Competenten hindurch zu arbeiten, und im Gedränge Platz zu machen wissen, haschen immer die besten und wichtigsten Aemter für sich weg. Mittlerweilen stehet das wahre Verdienst, zu dessen Charakteristik stille Bescheidenheit und Mißtrauen in eigne Kräfte vornemlich mitgehören, in der Ferne, wartet oft lang genug vergeblich auf gefällige Aufmunterung, und wird noch öfter gänzlich verkannt. Gleichwohl darf man immer dem stillen Strome, der seine beynahe grundlose Tiefe nicht mit Geräusche verräth, weit sicherer trauen, daß er grosse Lasten tragen werde, als den Wässern, welche durch den Lärm, mit dem sie über ihre Untiefen hinwegbrausen, wer weiß welches Aufsehen erregen.

ec) Man gestatte den Landeskindern kein Näherrecht vor Ausländern zu Aemtern und Würden, als nur dasjenige, worzu ihnen auszeichnende Meriten den gerechtesten Anspruch geben. Das wird erst ihren Racheifer erregen, sich des Zutrauens ihres Vaterlandes werth zu machen. Wenn aber junge Leute wissen, daß ihnen schon die Geburt, ohne ihr Zuthun, einen Vorzug, vor andern in gute Aemter einzutreten, gegeben hat, so werden sie es schwerlich der Mühe werth achten, sich dergleichen Vorzug auch noch auf wesentlichere Art mit Mühe und Schweiß zu erwerben. Mancher junge Patrizier würde bey sehr guten natürlichen Anlagen nicht jämmerlich verwilbert, oder eine Geißel seiner Mitbürger geworden seyn, wenn er nicht den Anspruch auf die obrigkeitlichen Aemter seines Vaters und Uelternvaters mit zur Welt gebracht hätte.

dd) Man befördere niemand ungeprüft zu irgend einem Amte von einiger Wichtigkeit. Wenn aber dieses Mittel der Erwartung, die man sich davon macht, entsprechen soll, so muß nun freylich die Prüfung ganz anders beschaffen seyn, als sie es insgemein ist. Die gewöhnlichste Art dieser Prüfung ist gewiß am allerwenigsten untrüglich, weil sie so vielen Unterschlei-

fen und Ränken Raum läßt, daß nicht selten Leuten dadurch zu öffentlichen Aemtern verholfen wird, die kaum mit einer einzigen = dazu erforderlichen Gabe ausgerüstet sind. Daferne man aber auch Unterschleifen und Parttheylichkeiten vorbeugen wollte, so hat doch die zufällige Laune sowohl dessen, der die Prüfung vorzunehmen, als dessen, der sich selbiger zu unterwerfen hat, so viel Antheil an dem Ausschlage, daß insgemein ein verkehrtes, oder doch gewiß sehr zweifelhaftes Resultat herauskömmt. Wie wollen indessen den äußersten = vielleicht sehr seltenen Fall annehmen, daß sich dabey alles in seiner Ordnung befände, wie es seyn soll, so wird doch allezeit der Jüngling, der eben von der hohen Schule zurückkömmt, der es gewohnt ist, sich schulmäßig ausfragen zu lassen, und der den Zusammenhang seiner Compendien noch im frischem Gedächtnisse hat, wenn es ihm gleich sonst am Verstande fehlt, von dem, was er den Worten und Zusammenhange nach weiß, bey vorkommenden Fällen eine nutzbare und passende Anwendung zu machen, die zuverlässigste Hoffnung vor sich haben, einem wohlgeübten, mit den wesentlichsten und anwendbarsten Kenntnissen begabten, auch durch Thatfachen und Erfahrungen in seinem Fache vorzüglich brauchbar gewordenen Manne, den

Rang

Rang abzulaufen. Wüthtin muß dieser sich öfters bloß beschwigen von Aemtern, wo er ungemeyn viel Nutzen schaffen könnte, auf immer ausgeschlossen sehn, weil er zu viel Ehrliche und Selbstgefühl besitzt, als daß er sich so leicht entschließen könnte, seine Kräfte, worauf er mit Recht eifersüchtig seyn kann, nach einem so unzuverlässigen und zweifelhaften Maasstabe, und auf so demüthigende Art messen zu lassen, und dabey noch seine Rolle mit einer Schüchternheit und Zurückhaltung, die leicht mißdeutet werden kann, zu spielen; denn wehe ihm, wenn der Prüfende die Ueberlegenheit des Geprüften fühlen sollte. Mit einem Wort! es wäre ein leichtes, bis zur Ueberzeugung darzutun, daß eben dieses = fast durchgängig übliche Mittel, wodurch man, um sicher zu gehen, die Fähigkeiten derer, die sich um Aemter bewerben, zu erforschen sucht, eine Hauptursache mit ausmacht, warum viele Aemter bey weitem nicht so besetzt sind, als sie es billig seyn sollten und könnten.

Dieses veranlaßt natürlicher Weise die Frage: bey welcher Art von Prüfung diese schädlichen Täuschungen denn eigentlich vermieden werden könnten? Man gebe dem Kandidaten in dem Augenblicke, wenn er sich zur Prüfung
 dar=

darstellt, einen wohl und richtig verfaßten Auszug aus Akten, oder lege ihm sonst irgend eine Rechtsfrage vor, deren Inhalt und Gegenstände einen vorzüglichen Bezug auf die Geschäfte des Amtes haben, dem er sich widmen will, oder um das er sich bewirbt. Alsdann lasse man ihm einen halben Tag Raum, um auf der Stelle, und ohne Zulassung anderer Hülfsmittel, als nur bloß der Quellen von der Hauptwissenschaft, wohin die Sache gehört, ein Gutachten hierüber auszufertigen. Man wird so billig seyn, und in dem Falle keine Meisterstücke fordern, oder erwarten. Wenn aber der Mann etwas nur einigermassen brauchbares und wohl überdachtes zu Stande bringt, so wird man sich auf den Fall, wo er mehr Muße, und alle erforderlichen Hülfsmittel bey Handen hat, unfehlbar etwas meisterhaftes von ihm versprechen können. Dabey ist das auch eine Prüfung, wie sie sich für Männer schiekt. Warum sollte nicht ein Unterschied zwischen einem Schulexamen, und einer Prüfung gemacht werden, wodurch männliche Fähigkeiten erforschet werden sollen? Achtet sich irgend ein Kandidat über eine solche Probe hinweg gesetzt, so besitzt er zu viel ungebührenden Stolz, als daß er sonderliche Achtung verdienen könnte. Fühlt er sich aber überzeugt, daß er derselben nicht gewachsen sey,

sey, so ist seine Bewerbung um Aemter zu frühzeitig, wenn er auch noch so bärtig wäre, und es fehlt ihm eine Eigenschaft, die er nothwendig haben sollte, und für deren Mangel er mit hin billig leiden muß. Sind hingegen die Verdienste und Fähigkeiten des Kandidaten vorhin schon so gut bekannt, daß deswegen kein Zweifel vorwaltet, so ist's desto besser, ihn durch Erlassung der- solchensfalls obnehin zwecklosen Prüfung auszuzeichnen, und durch solches öffentliche Geständniß des Zutrauens und der Erwartung, die man sich von ihm macht, seine Ehrliche und seinen Dienstseifer zu reizen.

Lasset uns nun den Fall sehen, daß in einem Staate alles auf die zuvorgedachte Weise bestens bestellt wäre; sollte das nicht manchen klugen, oder begüterten Ausländer, den etwann der Gewissenszwang, oder die unerträgliche Last der Aristokraten- Ketten, — wie jetzt den Genfer- Bürger, oder sonst immer eine triftige Veranlassung, zur Auswanderung nöthiget, lüsterit machen, einen solchen Staat vor allen andern zu seinem beständigen Aufenthalt zu wählen?

d) Ich habe jetzt noch, ehe ich schliesse, einiger Anordnungen zu erwähnen, welche Ausländern wenigstens zur Anreizung dienen mögen,
 sich

sich einige Zeit im Lande aufzuhalten, oder dasselbe nicht ganz unbesucht zu lassen. Zu solcher Absicht dient unter andern auch

1.) unschuldige - den guten Sitten und der Ordnung nicht allzusehr zum Abbruch gereichende Nachsicht gegen Fremde, die ihr Geld im Lande verzehren.

Es giebt Leute, die blos zum Vergnügen reisen. Diese werden nicht leicht einen Ort unbesucht lassen, wo sie Gelegenheit zum Vergnügen, und zu angenehmen Zerstreuungen zu finden hoffen können, und eben diese Gelegenheit wird auch gewiß weit mehr Einfluß, als sonst irgend eine andere Rücksicht, in die Bestimmung des Reiseplans mancher jungen Edelleute haben, die zwar meistens nur unter dem Vorwande, sich nützliche, und in ihrem Vaterlande anwendbare Kenntnisse zu sammeln, oder sich zu den grossen Rollen, die sie in der Welt zu spielen haben, vorzubereiten, auf Reisen gehen, denen aber doch nicht selten jene Nebenabsicht, nämlich die Befriedigung ihrer jugendlichen Neugier und Leidenschaften, wo nicht mehr, doch eben so viel, als ächte Wissbegierde zum Leitfaden dient. Ein gefälliges, gastfreyes, nachsichtsvolles Betragen gegen Fremde wird also einem Staate

Staate auf mancherley Weise grossen Vortheil bringen. Ich erinnere mich, während meines Aufenthalts an einem gewissen deutschen Churfürstlichen Hofe bemerkt zu haben, daß, so oft auf Kosten des Hofes grosse heroische Oper aufgeführt wurde, die Schauspiel - Direktion sich in den besten Gasthöfen nach den daselbst befindlichen angesehenen Fremdlingen erkundigen ließ, denen sodann Freybilleten, entweder auf das Parterre der Adelichen, oder auf andere = zu ihren Verhältnissen schickliche Plätze zugesendet wurden. Es ist kaum glaublich, wie viel ausländische Mutterpfennige, die außerdem, wer weiß wohin verschleppt würden, dergleichen auffallende Auszeichnung, mit der es doch im Grunde auf eine Kleinigkeit hinausläuft, herbei zu ziehen fähig ist. An den Höfen der größten Monarchen, wo ohnedieß immer eine Menge von Fremdlingen zusammen treffen muß, hat man zwar nicht nöthig, die Gefälligkeit gegen dieselben so weit zu treiben, es würde auch solches in manchem Betrachte gar nicht anwendbar seyn: aber Rücksicht gegen Fremde kann doch gewiß nie schaden, und in mittelmässigen, auch vornemlich kleinern Staaten wird sie einen Einfluß auf den zirkulirenden Fond haben, der von wichtigem Belange ist. Daher darf es die Stadt Hamburg nicht bereuen, jederzeit vorzüglich

gast=

gaffrey und gefällig gegen Fremdlinge gewesen zu seyn, welches von Handlungsstädten und Staaten selten zu rühmen ist. Außerdem kann auch

2) die Herstellung und fleißige Unterhaltung guter Land- und Commercialstraßen einem Lande in gleicher Rücksicht sehr nützlich werden. Die hieraus erwachsenden Bequemlichkeiten für Reisende sind so mannigfältig und wichtig, daß nicht bloß die, welche nur zum Vergnügen reisen, sondern auch andere, die etwann ihr Beruf dazu vermüßiget, und sogar die gemeinen Fuhrleute, nur des guten Weges willen, öfters einen Umschweif von ganzen Tagereisen nicht achten. Ich kenne ein Land, wo die Reisenden, auch Kauf- und Fuhrleute, Zoll, Geleit- und Weggeld bezahlen müssen, obgleich schon seit vielen Jahren nichts mehr an den Straßen gebessert worden ist, und selbige so verwildert sind, daß man zu gewissen Zeiten nicht ohne Lebensgefahr darauf fortkommen kann, und wenn es noch am leidlichsten geht, doch allezeit in Gefahr steht, Vieh und Geschier dabey zu Grunde zu richten. Dort werden also jene Abgaben, ohne allen vernünftigen Grund, bloß als landesherrliche nothwendige Einkünfte, nicht aber als eine Vergütung für die Erhaltung der Wege,

Wege, und für die Gewähr der öffentlichen Sicherheit angesehen und behandelt. Die Folge davon ist, daß es in den an der Heerstraße liegenden Städten und Marktflecken, wo sonst, besonders zu Meßzeiten, wegen Menge aller Fuhrwerke der dortselbst einkehrenden Fremden und Fuhrleute, fast nicht durchzukommen war, jetzt für eine eben so seltne, als höchstwillkommne Erscheinung gehalten wird, wenn sich zuweilen bey besten, ganz trocknen Wetter ein Frachtwagen dortselbst einfindet. Bey übler Witterung und Jahrszeit ist es aber fast etwas unerhörtes, einen Fremden allda zu sehen. Folglich verliert die Landesherrschaft vieles an Gefällen, und noch vielmehr entgeht den Unterthanen an ihrer Nahrung. Die ganz außer dem Wege liegenden Nachbarn aber, flicken und bessern immer zuweilen etwas an ihren Straßen, und lassen sich die Erndte, worzu ihnen dieser kleine Aufwand verhilft, wohl behagen. In Wahrheit! es ist kaum zu begreifen, wie die Regierungen mancher kleinen Staaten dem Verfalle gemeinnütziger Anstalten so sorglos zusehen können, ohne die Vortheile der Lage des Landes nur im mindesten zu benützen.

An manchen Orten wird dagegen die Sorge für die Besserung der Straßen fast weiter ge-

trieben, als es mit einer guten Staatswirthschaft bestehen kann, weil man auf deren Verschönerung und Auszierung noch mehr wendet, als sonst zu ihrer guten und dauerhaften Herstellung erforderlich seyn mag. In dergleichen Einrichtungen zeigt sich England immer am nachahmungswürdigsten. Dort sieht man bey dem Wegbau mehr auf Güte und Dauer, als auf Schönheit. Ich kann mich zwar nicht rühmen, solches aus eigener Erfahrung zu wissen, aber ich erinnere mich, dasselbe in guten Reisebeschreibungen gelesen zu haben, und wo ich nicht irre, so ist auch in des Abbé Coyer neuen Bemerkungen über England, manches davon zu finden. In den österreichischen Staaten folgte man ebenfalls diesem lobenswürdigen Grundsätze. Obgleich daselbst nicht viel auf die Auszierung der Landstrassen gewendet wird, so hatte doch übrigens Willebrand wohl Ursache, sie in seinen praktischen Anmerkungen auf Reisen, in Absicht auf ihre vorzügliche Güte, eine wahre Zierde Deutschlands zu nennen.

Ich befinde mich nun am Ende meiner Arbeit, ohne noch etwas von Debit-Commissionen, von Sequestern u. d. gl. gesagt zu haben. Allein man wird wohl ohne mein Erinnern leicht einsehen, daß sich das alte deutsche Sprüchlein:

Sequester machen leere Nester, welches jedem
 dabey einfallen muß, durchaus nicht mit dem
 Plane vereinbaren lasse, den ich mir vorgesezt
 hatte, nur solche Zahlungs = Quellen aufzusu-
 chen, die reichhaltig genug seyn mögten, die
 Tilgung der Staatsschulden, in Verbindung
 mit der Bereicherung des Staats, daraus zu
 bestreiten. Dagegen hoffe ich, daß unter allen
 von mir angeführten Mitteln keines zu finden
 seyn soll, welches nicht jenes Gepräge in ir-
 gend einem, oder dem andern Betrachte an sich
 trüge. Daß es sonst noch mehr zu gleichem
 Zweck dienliche Mittel gebe, will ich gerne
 zugeben. Indessen werden meine Leser billig fin-
 den, ihrer Seits auch zuzugeben, daß ich nach
 allen dem, was oben schon hin und wieder an-
 geführt worden ist, nicht schuldig bin, für die
 Vollständigkeit dieses Werkgens zu haften. Desto
 mehr sind sie mir dagegen ihre Nachsicht schul-
 dig, wenn ich feyerlich versichere, daß ich mich,
 bey Verfassung dieser Blätter, entfernt von mei-
 nen Büchern, und aller litterarischen Hülfsmit-
 tel beraubt, immer in der unstätten, wegefer-
 tigen und zerstreuvolligen Lage eines Reisens-
 den befunden habe, dem es an aller Bequem-
 lichkeit und ununterbrochenen Muße fehlt, um
 den Produkten seines Verstandes die Reise zu
 geben, deren sie sonst unter seiner Bearbeitung
 wohl

wohl fähig seyn mögten. Ueberhaupt ist es schon seit mehreren Jahren mein Schicksal, in einem wahren Pilgrimsstande mancher Arbeit von nicht weniger weisläufigen und wichtigen Umfange, als die gegenwärtige ist, obzuliegen, und mich dabey fast ganz in dem Falle jenes alten Weltweisen, der alle seine Sätze der Gelehrtheit bey sich trug, zu befinden; nur mit dem unbeträchtlichen Unterschied, daß mir solches nicht in eben der Maaße, wie jenem, zum Ruhm und Verdienst angerechnet wird. Bey dem allen müßte ich mich doch sehr irren, wenn mancher nicht gleichwohl mehr Nutzen davon haben sollte, diese Blätter zu durchlesen, als ich davon hatte, dieselben zu schreiben.

Vielleicht sollte ich auch noch ein paar Worte hinzufügen, um mich mit den Kunstrichtern abzufinden: allein so schmeichelhaft es auch sonst in jüngern Jahren für mich war, ihren lauten Beyfall gereizt zu haben, und so ein demüthiges Geschöpf ich auch übrigens bin, wenn es darauf ankömmt, auf eine - mir bey guten Menschen nicht zum Nachtheil gereichende Art die Seegel zu streichen; so finde ich doch überflüssig, solches dormalen zu thun, weil ich voraussetze, daß diese Herren, wenn sie sich nur beyläufig nach dem etymologischen Sinne ihrer Benennung

nung

ung verhalten wollen, keinen Beruf aufweisen
 können, sich mit einem Werke abzugeben, das
 seiner Entstehung nach, ohne Anspruch auf ih-
 ren Beyfall, ohne Verlangen, sich irgend ei-
 nem Kennerauge aufzudringen, so ungetünfelt
 und schmucklos, wie die Grottesten aus den Hän-
 den der Mutter Natur kommen, hervortritt,
 um nur denen, die etwann noch an solchem uns-
 schuldigen Aufzuge einigen Geschmack finden,
 nützlich zu seyn.



